

Der Mergentheimer Aufstand des Jahres 1809 und das Ende des Meistertums Mergentheim

VON DANIEL KIRN

Die Geschichte des Deutschen Ordens ist eng mit seinem ehemaligen Meistertum Mergentheim verbunden. Bereits 1805 hatte das Meistertum seinen souveränen Status als Hauptgebiet des Deutschen Ordens in Deutschland verloren, als es in eine österreichische Sekundogenitur umgewandelt wurde. Der Hoch- und Deutschmeister sollte fortan ein österreichischer Prinz sein, der den Fortbestand des Meistertums durch seine politische Position sichern sollte. Auf diese Weise gelang es dem Deutschen Orden, das Zeitalter der Säkularisation der geistlichen Reichsstände und der Mediatisierung der kleinen adligen und ritterschaftlichen Territorien zu überleben und das Ende des Alten Reiches zu überstehen. Über die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches 1806 hinaus vermochte sich der Deutsche Orden im Meistertum zu halten, immer bedroht von Württemberg und Bayern, die das strategisch günstig gelegene Territorium gern in ihre neu entstehenden Königreiche integrieren wollten.

In den folgenden Jahren versuchte der Deutsche Orden seine Gebiete, die durch die politischen Wirren sehr verkleinert waren – seit der Französischen Revolution waren zahlreiche wirtschaftlich starke Balleien verloren gegangen, außerdem waren die erhaltenen Güter enorm zersplittert –, zu arrondieren und verhandelte mit Bayern, Baden und Württemberg über entsprechende Ausgleichsgeschäfte. Zugleich versuchte die Regierung in Mergentheim, die inneren Ordensangelegenheiten zu ordnen. Zum einen sollte eine bessere wirtschaftliche Führung die Einnahmen erhöhen, zum anderen sollten die Betonung der deutschordischen Geschichte sowie die Darlegung seiner Rechtsverhältnisse den weiteren Bestand des Deutschen Ordens sichern helfen.

Allein, die Bemühungen wurden durch den österreichisch-französischen Krieg vereitelt, der auch Südwestdeutschland ergriff. Württemberg, Baden und Bayern standen mit dem Rheinbund auf französischer Seite, während der Deutsche Orden als quasi österreichisches Gebiet mit einem Schlag mitten in Feindesland lag. Hinzu trat die prekäre Lage Napoleons, der den Großteil seiner Truppen in Spanien stehen hatte. Der Krieg endete zwar nach den beiden großen Schlachten von Aspern und Wagram recht schnell im Frieden von Wien, doch führten diese Ereignisse in der Folge zur Aufhebung des Deutschen Ordens in Deutschland. Die Bedeutung der Besetzung des Meistertums Mergentheim, des Schönbrunner Tagesbefehls, der die Aufhebung des Deutschen Ordens nach achthundert Jahren

besiegelte, und des daraus resultierenden Mergentheimer Aufstands wird im Folgenden dargestellt und interpretiert werden.

Die Lage des Deutschen Ordens und des Meistertums am Ende des Alten Reiches – Pläne für die Aufhebung des Meistertums vor dem österreichisch-französischen Krieg

Den vorläufigen Fortbestand des Meistertums nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches verdankte der Deutsche Orden der allgemeinen politischen Lage und dem Umstand, dass das Territorium zu unbedeutend war, als dass es eine Gefahr für eine der Mächte hätte darstellen können. Mit dem österreichisch-französischen Krieg änderte sich dies schlagartig. Ein österreichisches Territorium inmitten des deutschen Südwestens stellte eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Frankreich dar¹. Die Äußerung Napoleons gegenüber Herzog Friedrich von Württemberg von 1805, *Ich glaube, daß alles, was Sie tun können, auch tun müssen [...] Sie können sich auch des [deutschen] Ritterordens bemächtigen, [...] durch die Vernichtung der österreichischen Souveränität*², behielt ihre Gültigkeit und gewann täglich an Brisanz.

Spätestens im Frühjahr 1809 erkannte das württembergische Kabinett die günstige Stunde³. Schon im März 1809 hatte das Kabinett militärische Pläne zur Besetzung des Meistertums ausgearbeitet. Aufgrund der Kriegslage schien die Gelegenheit günstig, das Meistertum militärisch besetzen und annectieren zu können. Am 9. April 1809 begann offiziell der österreichisch-französische Krieg⁴, in dessen Rahmen Württemberg eine wichtige Rolle spielte. Napoleon musste sich König Friedrich als wichtigen Bündnispartner gewogen halten, hatte dieser doch die Möglichkeit, mit seinen Truppen rasch gegen Österreich vorgehen zu können. Daher hatte sich der französische Kaiser schon lange vor dem

1 Napoleon musste seine Truppen erst aus Spanien heranzuführen. In dieser Zeit konnten österreichische Truppen, über Mergentheim herangeführt, Württemberg, Baden und Bayern bedrohen.

2 *T. Bitterauf*: Geschichte des Rheinbundes. Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des Alten Reiches, München 1905, S. 217.

3 So berief sich Maucler bei der Besetzung Mergentheims ausdrücklich auf den König, als er der Regierung mitteilte, dass *durch die feindlichen Vorkehrungen Oesterreichs gegen Sich [Württemberg] und Ihre Alliirte, Sich bewogen gefunden hätten, ein gleiches Verfahren einzuhalten und namentlich das Fürstenthum Mergentheim militärisch besetzen und in Administration nehmen zu lassen*. HStAst E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 24. Mai 1809. Die Instruktion von Beulwitz bildete den Abschluss dieser Überlegungen. Im selben Büschel finden sich undatierte Aufstellungen von Kostenberechnungen für die zur Okkupation vorgesehenen Truppen, an anderer Stelle sind detaillierte Aufstellungen über die vorgesehene Verpflegung der Truppen erhalten. HStAst E 270a Bü 62, Instruktion. StAL B 300 Bü 77, Löhnung und Gage.

4 *P. Sauer* (Bearb.): Der Mergentheimer Aufstand vom Juni 1809, in: ZWL 46 (1987), S. 205 bis 251, hier Bericht Maucler § 1, S. 208.

Kriegsausbruch mit dem König verständigt⁵, dass sich Württemberg im Falle eines neuen Krieges des Meistertums bemächtigen könne. Dies hatte den unschätzbaren Vorteil, dass sich Württemberg, das von Österreich im Norden und Süden bedroht wurde, von dieser doppelten Gefahr befreien und zudem seine eigene Territorialpolitik vorantreiben konnte.

Am 1. April 1809 kam König Friedrich, nachdem die Frage der Behandlung des Meistertums schon einmal im März Gegenstand eines Briefwechsels gewesen war, auf das Thema „Fürstentum“ zurück. Er schrieb an Napoleon: *L'Autriche m'ayant déclaré la guerre par le fait, V.M.I. ne trouverait-elle pas naturel que je fisse occuper le petit territoire de Mergentheim, qui touche mes frontières?*⁶ Napoleon antwortete ihm am 5. April: *Avant que Votre Majesté fasse occuper Mergentheim, je pense qu'il est nécessaire que son ministre soit arrivé*⁷, und fügte am 12. April hinzu, dass König Friedrich das Meistertum nun, da der Krieg offiziell erklärt worden war, militärisch in Besitz nehmen könne⁸. Noch am selben Tag bestimmten König Friedrich und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Freiherrn Paul Friedrich Theodor Eugen von Maucler zum Generalandeskommissar für Mergentheim⁹. Drei Tage später wurde die vom König selbst stark beeinflusste Instruktion für die militärische Besetzung erstellt, in der das Vorgehen bezüglich der militärischen Besetzung, der Zivilbesitzergreifung und des Aufbaus der württembergischen Verwaltung angeordnet wurde¹⁰. Die Instruktion führt über 19 Seiten genauestens aus, wie sich der mit der militärischen Planung beauftragte Obrist Beulwitz¹¹ bei der Inbesitznahme des Territoriums und Freiherr von Maucler bei der Zivilbesitzergreifung zu verhalten hätten und wie die Besitznahme vonstatten zu gehen habe. Sowohl der Umfang des Dokuments als auch der genauestens ausgearbeitete Inhalt lassen auf eine sorgfältige Planung des Unternehmens schließen und betonen die geographische und territoriale Wichtigkeit der deutschordischen Gebiete für die württembergische Krone. Mit der Umsetzung dieser Instruktion war das Schicksal des Ordensterritoriums endgültig besiegelt.

Als nun die Planungen für die Besetzung und den Aufbau einer württembergischen Verwaltung abgeschlossen waren, erreichte Württemberg, dass Napoleon offiziell die Aufhebung des Deutschen Ordens anordnete. Im Schönbrunner

5 Was Oesterreich besonders gefährlich wird, ist – wie man weiter sagt – der Einfluß Napoleons in Deutschland. HStASt E 50/02 Bü 19, 14. März 1809.

6 A. Schlossberger (Hrsg.): Politische und militärische Correspondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. (1805–1813), Stuttgart 1889, S. 148–149.

7 Ebd., S. 148–149.

8 Ebd., S. 149.

9 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 2, S. 209; vgl. auch P. Sauer (Bearb.): Im Dienst des Fürstenhauses und des Landes Württemberg. Die Lebenserinnerungen der Freiherren Friedrich und Eugen von Maucler: 1735–1816 (= Lebendige Vergangenheit 9), Stuttgart 1985, hier S. 134–135. Dies ist eine Kurzfassung des umfassenderen Berichts, wie er bei Sauer (wie Anm. 4) überliefert ist.

10 HStASt E 36/3 Bü 1, 15. April 1809.

11 Obrist von Beulwitz war 1809 Vorsitzender des Geheimen Kriegsrats.

Tagesbefehl¹² wurde knapp in drei Absätzen verkündet, dass der Deutsche Orden forthin aufgehoben sei und das Meistertum Mergentheim an Württemberg falle. Nun hatte König Friedrich den nötigen Rückhalt, um die militärische Operation zu beginnen. Die Besetzung des Meistertums, die zeitgleich mit der Veröffentlichung des Schönbrunner Tagesbefehls einherging, gründete also nicht allein auf dem friderizianischen Expansionsdrang, sondern auch auf militärischen und geographischen Überlegungen, in die Napoleon von Anfang an mit einbezogen war.

Österreichs Rolle bei der Besetzung Mergentheims war vielschichtig. Einerseits war zu erwarten, dass das Haus Österreich seinen Prinzen in dessen Funktion als Hoch- und Deutschmeister, vor allem um dessen Versorgung zu erhalten, unterstützte, andererseits war das Meistertum so unbedeutend im Spiel der Mächte, dass ein zurückhaltendes Abwarten Österreichs Politik prägte. Österreich entschied sich letztlich, Mergentheim aufzugeben, denn der Krieg mit Frankreich war wichtiger als das kleine Territorium Mergentheim. Deshalb überrascht es wenig, dass sich in den Akten der Vorverhandlung zum späteren Mergentheimer Kongress eine Aussage des württembergischen Staatsministers Taube findet, wonach sich Württemberg und Österreich schon Anfang März 1809, also über einen Monat vor der Besetzung Mergentheims, über den Umfang der gegenseitigen Forderungen geeinigt und darüber eine *Note und beygeschlossenen Mémoire* angefertigt und ausgetauscht hätten¹³. Ergebnis dieser Verhandlungen war, *daß da die [würtembergischen] Forderungen, welche Allerhöchst dieselbe an den Österreichischen Hof annoch zu machen haben, von dem königl[ichen] Gesandten, Geh[eimen] Rath Grafens von Beroldingen schon im März 1809 durch eine amtliche Note auf allerhöchsten Befehl nahmhaft gemacht worden sind*¹⁴. Es steht also zu vermuten, dass auch Österreich direkt an der Aufhebung des Deutschen Ordens beteiligt war, zumindest aber seine Zustimmung signalisiert hatte. Wie verlief nun die Besetzung Mergentheims durch die Württemberger? Die deutschordische Geschichtsschreibung stellte die württembergische Besetzung des Meistertums meist so dar, dass der absolutistische Friedrich sich des Deutschen Ordens bemächtigt habe, ohne sich mit Napoleon abzustimmen, der dann jedoch den Status quo mit dem Schönbrunner Tagesbefehl¹⁵ bestätigte. Württemberg habe also die günstige Stunde genutzt, um sich widerrechtlich in den Besitz des Meistertums zu bringen¹⁶. Diese Darstellung geht, wie die Quellen zeigen,

12 HStASt E 9 Bü 12.

13 [...] *denjenigen gerechten Forderungen eine definitive Erledigung zu geben, welche Euer königl[iche] Majestät noch an den Östererich[ischen] Hof zu machen hätten, und deren Umfang derselbe durch die von Allerhöchstdero Gesandten in Wien bereits am 10ten März 1809 übergebene Note und beygeschlossenes Mémoire kenne, ohne zur Zeit auch nur irgend eine Gegen Aeusserung darauf abgeben zu haben.* HStASt E 9 Bü 2, 3. August 1811.

14 Ebd.

15 Ebd. Bü 12.

16 Täubl spricht von einer *Fremdherrschaft* Württembergs. *F. Täubl: Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 4)*, Bonn 1966,

an den Tatsachen vorbei. Das Ordensgebiet war seit 1806 zur mittelbaren Auflösung bestimmt, mit dem Kriegeausbruch waren auch die Tage des Meistertums gezählt. Die Besetzung folgte militärischen Erwägungen Württembergs und Frankreichs: Napoleon musste großes Interesse daran haben, die österreichische Sekundogenitur zu beseitigen, welcher Souverän letztlich das Gebiet erhielt, war für ihn zweitrangig. Die deutschordischen Untertanen und ihre Administration kamen zum gleichen Schluss, auch wenn sie davon später nichts mehr wissen wollten.

Württemberg übernimmt Mergentheim – Besetzung und die Übernahme der Regierung durch den Landeskommissar von Kleudgen

Die Besitznahme des Meistertums erfolgte am Donnerstag, dem 20. April 1809, als gegen 9 Uhr¹⁷ von Heilbronn kommend das zweite Bataillon des Regiments Prinz Friedrich unter der Leitung des Obristen von Beulwitz¹⁸ mit zwei Dreiviertelpfündern¹⁹ in Mergentheim einrückte. Gemäß der militärischen Instruktion wurden sofort die vier Stadttore besetzt²⁰ und die 48-köpfige deutschordische Besatzung entwaffnet²¹, während sich Maucler zur deutschordischen Regierung begab. Nach dem „Wiener Codex 178“²², einer Beschreibung der Ereignisse aus deutschordischer Sicht, versuchten die württembergischen Offiziere sofort, Quartier zu machen. Gleichzeitig sollen die beiden Kanonen vor dem Rathaus in Stellung gebracht worden sein, *dessen Zugänge mit einer starken Wache gedeckt und Kanoniere mit brennenden Luntten davor postiert wurden*²³. Danach wartete man auf die Ankunft des Landeskommissars von Maucler²⁴, der sich

S. 175. Hofmann beschreibt lyrisch: *Der Untergang dieses letzten Restes des Deutschmeisterstaates sollte freilich einen blutigen Schlußpunkt unter die 600jährige Geschichte dieser süddeutschen Territorialherrschaft setzen und zugleich der Tragödie ein Satyrspiel folgen lassen.* H. Hofmann: Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3), München 1964, S. 371; im Gesamten vgl. Die Besitznahme Mergentheims durch die Krone Württemberg im Jahre 1809. Nach Quellen dargestellt vom Religionslehrer Dr. A. Hoppe (Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Troppau für das Schuljahr 1886–87), Troppau 1887.

17 HStAst E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 20. April 1809.

18 Württemberg entsandte insgesamt 701 Mann, davon 600 einfache Soldaten, 40 Corporals sowie vier Ärzte. Die Kosten beliefen sich auf 3.100 fl. zuzüglich Verpflegung. HStAst E 270a Bü 62, Etataufstellung.

19 Ebd., Instruktion Art. 2 und Etataufstellung. Ebd. E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 24. Mai 1809. In der Überlieferung wurden daraus *mehrere* Kanonen. J. M. J. v. Kleudgen: Die Württemberger in Mergentheim, geschrieben von einem Augenzeugen im Jahre 1810, o. O. 1818, S. 5.

20 Ebd. E 270a Bü 62, Instruktion Art. 4.

21 Ebd. E 36 Verzeichnis 3 Bü 1, Bericht Maucler, 20. April 1809.

22 Hoppe stützt sich in seiner Darstellung ausschließlich auf den „Codex“ und die später erschienene Schrift Kleudgens. Kleudgen (wie Anm. 19).

23 Hoppe (wie Anm. 16), S. 6–7.

24 Kleudgen erwähnte von diesen Vorgängen nichts. Kleudgen (wie Anm. 19).

schließlich mit Sommer und Kauffmann in das *gewöhnliche Sitzungszimmer* der Regierung begeben hatte²⁵. Von Widerstand des deutschordischen Militärs und der Polizeibeamten ist in den Quellen nichts festzustellen: Kleudgen erzählt nichts über militärische Gewaltanwendung, und der württembergische Kommissar von Maucler berichtete noch am selben Tag über den Verlauf der Besitzergreifung an König Friedrich, dass *nicht das geringste Hinderniss oder Unordnung stattfand*²⁶. Auch der nachträglich verfasste Bericht Mauclers²⁷ erwähnt kein militärisches Vorgehen gegen die deutschordische Regierung. Das deutschordische Militär war entwaffnet, und der Regierung war vorläufig an einer guten Zusammenarbeit mit den württembergischen Beamten gelegen. Zwar erlaubte die Instruktion die Anwendung von Waffengewalt, *doch nur, wenn alle sonstigen angeordneten Zwangsmittel vergebens sind* [oder] *wider Erwarten durch Aufstandshätigkeiten die Einführung der neuen Regierung gehindert werden*²⁸ würde. Diese Befürchtung Württembergs erwies sich am 20. April 1809 jedoch als unbegründet. Vielmehr berichteten das württembergische und das deutschordische Protokoll der Besitzergreifung übereinstimmend, dass *Herr Hofkanzler Fr[eiherr] von Kleudgen [...] heute vormittag gegen 9 Uhr eine ausserordentliche Sizung anfangen* hat lassen²⁹.

Auffällig ist das Fehlen von Widerspruch im deutschordischen Protokoll gegen die württembergische Besetzung. Zwar erhob Freiherr Reuttner von Weil nach den württembergischen Berichten Einspruch gegen die Schmälerung der deutschmeisterischen Rechte durch die Besetzung³⁰, wurde aber sofort von Maucler zu rechtgewiesen. Schließlich musste er erklären, dass er sich in die *Umstände willig zu fügen und überall Gehorsam zu leisten bereit sey*³¹. Es war also offensichtlich nicht notwendig, mit Waffengewalt gegen die Regierung vorzugehen. Die Mitglieder der Kammern hatten sich schon vor dem Einrücken der Württemberger weitgehend mit ihrem Schicksal abgefunden. Hinzu kommt, dass die Nachricht des „Codex“, Polizeikommissar und Hofrat Herzberger glaube an einen Durchzug der württembergischen Truppen, durchaus glaubwürdig ist: Französische und österreichische Truppen zogen immer wieder durch Mergentheim. Die württembergische Okkupation erfolgte aufgrund der österreichischen Kriegserklärung, die deutschordische Regierung konnte daher davon ausgehen, dass nach Beendigung der württembergischen Kampagne, spätestens aber nach dem Ende des Krieges, die Truppen das Meistertum wieder verlassen würden³². Die Einquartierungen war man gewohnt, die württembergischen Truppen sollten

25 Kleudgen (wie Anm. 19), S. 6.

26 HStASt E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 20. April 1809.

27 Ebd., Bericht Maucler, 24. Mai 1809.

28 StAL B 300 Bü 71, Protokoll.

29 Ebd.

30 HStASt E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 24. Mai 1809.

31 Ebd., Bericht Maucler, 20. April 1809.

32 Vgl. ebd., Bericht Maucler, 24. Mai 1809.

auf die Umgebung verteilt werden und für die Verpflegung selbst aufkommen³³. Die Belastungen der Mergentheimer Bürger waren daher erträglich. Alles hing nun von den ersten Maßnahmen und dem Auftreten des neuen Landeskommisars ab.

Auch in dieser Frage sind das Protokoll und die beiden Berichte Mauclers als zentrale Quellen heranzuziehen. Maucler ging mit Reuttner von Weil und einigen anderen in das gewöhnliche Sitzungszimmer und erklärte mündlich: *von S[eine]r königlichen Majestät zu Wirtemberg zu diesseitigen Besiznahme beauftraget zu seyn, und in gemäsheit dessen seyen die beiden Kollegien [Regierung und Hofkammer] aufgelößt, ein förmlicher Eid respesktive eine Huldigung seien aber nicht notwendig, solange jeder denen allgemeinen Pflichten nachkäme*³⁴. Anstelle der alten deutschordischen Regierung wurde eine vorläufige württembergische Verwaltung eingerichtet, deren Personalbestand der alten Regierung entsprach³⁵. Lediglich von Hornstein und Zobel wurden nicht in die Geschäfte mit einbezogen, denn *da, wo viel und rasch gearbeitet werden mußte, [die beiden] diesen Zweck eher hindern als ihn befördern würden*³⁶. Maucler ging nach dieser mündlichen Erklärung mit Reuttner von Weil in das fürstliche Geschäftszimmer, um dort das Weitere abzuwarten. Ohne Protest erklärte sich die Regierung mit den Forderungen Mauclers einverstanden: *Das Collegium hochfü[rstliche] Hofkammer fand diese Antwort von solcher Beschaffenheit und mit seiner Überzeugung, so übereinstimmend, daß derselben so unanimia beigetreten würde*³⁷, außerdem erhielt Maucler die geforderte Personalliste.

Damit endete die Sitzung, weitere Quellen sind weder überliefert noch in den Sekundärquellen von Maucler und Kleudgen erhalten. Die Begebenheiten, die der „Codex“ schildert, dass sich die Beamten geweigert hätten, die Herrschaft abzugeben, lassen sich nicht nachweisen³⁸. Die Auflösung der Kammern und die Übernahme von Archiv und Registratur wurden ohne Zwischenfälle durch den württembergischen Bericht bestätigt³⁹. Der „Wiener Codex“ wurde vermutlich längere Zeit nach den Ereignissen des 20. April 1809 geschrieben, da er die Ereignisse nicht präzise verzeichnet, sie teilweise verwechselt und eine deutliche Parteinahme für den Deutschen Orden enthält.

Es zeigt sich also, dass der deutschordischen Regierung an einem guten Verhältnis zu den württembergischen Besatzern gelegen war. Die Besetzung und die Übergabe der Regierung an den Generallandeskommissar verliefen ohne Zwi-

33 Ebd. E 270a Bü 62, Instruktion Art. 7 und 8.

34 StAL B 300 Bü 71, Protokoll.

35 *Der Herr Kreishauptmann [Maucler] verlangte alsdann von dem Directorio ein Verzeichnis der Personalis mit dem Ersuchen, daß ein jedes Individuum darinn besonders zu bemerken seyn, welches freiwillig sich anbiete, an denen arbeiten der comité teil zu nehmen.* StAL B 300 Bü 71, Protokoll.

36 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 209.

37 StAL B 300 Bü 71, Protokoll.

38 Hoppe (wie Anm. 16), S. 6–9.

39 HStASt E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 20. April 1809, 24. Mai 1809.

schenfälle, die Regierung schien sich in ihr Schicksal zu fügen. Das Ende des Meistertums verlief, zumindest an diesem Donnerstag, unspektakulär.

Zwischen Besetzung und Mediatisierung – der Aufbau einer württembergischen Verwaltung, die Erbhuldigung und die Aushebung deutschordischer Untertanen

Am folgenden Montag übermittelte Napoleon aus seinem Hauptquartier Schönbrunn den endgültigen Aufhebungsbefehl vom 20. April 1809. Das württembergische Kabinett scheint allerdings den schriftlichen Wortlaut erst am 23. Mai aus dem „Moniteur“ erfahren zu haben, jedenfalls tragen die in Stuttgart überlieferten Schriftstücke dieses Datum⁴⁰. Damit war der Aufhebungsprozess, der mit der territorialen Verringerung des Deutschordensgebiets 1789 begonnen hatte, als die Französische Revolution mehrere Balleien beschlagnahmte und auflöste, im Gebiet des Alten Reiches abgeschlossen. Nun konnte der Generallandeskommissar von Maucler damit beginnen, nach dem Vorbild der Annexion des Fürstentums Ellwangen die württembergische Administration im Meistertum einzuführen.

Das Vorgehen der württembergischen Verwaltung orientierte sich an dem Beispiel von 1803 bis 1806. Württemberg versuchte, möglichst viel Profit aus den erworbenen Besitzungen zu ziehen, bevor es das Territorium integrierte. Interessant ist hierbei, wie Württemberg seine Herrschaft in einem so großen Territorium wie dem Meistertum organisierte. Dies hat die bisherige, dem Deutschen Orden gewidmete Literatur nicht gewürdigt, meist endet die Beschreibung der Geschichte des Deutschen Ordens mit dem 20. April 1809. Die tatsächliche Aufhebung und Mediatisierung ging jedoch deutlich über dieses Datum hinaus. Daher soll die Einrichtung der württembergischen Verwaltung und der Ausbau der Landesherrschaft bis zur Erbhuldigung im Juni 1809 untersucht werden.

Die ersten Handlungen Mauclers betrafen die Einsichtnahme in die Registratur und in das Archiv⁴¹ sowie die Inventarisierung und Katalogisierung der im Schloss vorhandenen Naturalien und Edelmetallwerte⁴². Insgesamt waren noch für 250 Kronen (etwa 1 000 Gramm) Gold und 905 Mark (rund 200 Kilo) Silber im Schloss und der Schlosskirche vorhanden⁴³. In der ersten Junihälfte wurden die Wertgegenstände nach Stuttgart gebracht⁴⁴, die Menge des Edelmetalls war

40 Napoleon wird aber sicherlich die württembergische Regierung mündlich oder durch einen Abgesandten unterrichtet haben, so wie Friedrich vor der Okkupation die Zustimmung Napoleons einholte.

41 HStASt E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 24. Mai 1809.

42 StAL B 300 Bü 90, Verzeichnis der Gold- und Silbergerätschaften, und HStASt E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 24. Mai 1809. Auch das noch vorhandene Weißzeug wurde verzeichnet. StAL B 300 Bü 90, 472/1809.

43 StAL B 300 Bü 90, Verzeichnis der Gold- und Silbergerätschaften.

44 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 212.

jedoch auffallend gering. 1809 waren nur noch die notwendigsten Kirchengerätschaften vorhanden, denn die Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz und Anton Viktor mussten in den Koalitionskriegen alle verfügbaren Edelmetalle verkaufen. Im Übrigen scheint auch die oft wiederholte und zum ersten Mal bei Voigt⁴⁵ erwähnte Nachricht, die Württemberger hätten sogar die Särge der Hoch- und Deutschmeister zum Einschmelzen nach Stuttgart gebracht, überzogen. Bisher konnte keine Quelle gefunden werden, die diesen Bericht bestätigt. Da Voigt selbst keine Quelle angibt, sollte die Annahme der *Leichenschändung*⁴⁶ verworfen werden⁴⁷.

Ebenso wie die Edelmetalle wurden die übernommenen Rechte, Einkünfte, Gefälle und der Bestand an Äckern, Wiesen und Weinbergen aufgelistet⁴⁸. Dies ging mit einer ausführlichen Volkszählung⁴⁹ und einer neuen Steuerberechnung⁵⁰ einher. Nach Durchsicht der noch vorhandenen Verzeichnisse zeigte sich, dass Württemberg insbesondere durch die Besetzung der Stadt Mergentheim einen guten Schnitt gemacht hatte. So verzeichnet die Liste für die Stadt rund 73 Morgen Weinberge, von denen 48 Morgen durch Württemberg verkauft und 25 Morgen behalten werden sollten. An städtischen Grundstücken erhielt Württemberg 345 Morgen, deren Wert auf insgesamt 71 000 fl. berechnet wurde. Neben den Verzeichnissen der Stadt selbst sind noch weitere der deutschordischen Ämter Balbach und Wachbach überliefert⁵¹. Die Liegenschaften dieser Ämter hatten einen geschätzten Wert von rund 90 000 fl. Die Stadt Markelsheim besaß noch 33 Morgen Weinberge und 38 Morgen Grundstücke; dazu kamen insgesamt 372 Morgen Wiesen und Äcker in einem Gesamtwert von 102 500 fl. Obwohl nicht alle Verzeichnisse der deutschordischen Ämter überliefert sind, kann ein klares Resümee gezogen werden: Besetzung und Annexion des Meistertums brachten der Krone Württemberg nicht nur einen territorialen Zuwachs, sondern auch

45 *Der Frevel schonte selbst die Ruhestätten der Toten nicht. Die Gebeine der alten hochverdienten Hochmeister wurden aus den kupfernen und bleiernen Särgen weggeworfen, um aus dem Metall Gewinn zu ziehen. J. Voigt: Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien, 2 Bde, Berlin 1857–1859, hier Bd. II, S. 609. Erzberger wiederholt das Zitat ohne Quellenbeleg. M. Erzberger: Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1910, S. 227.*

46 *M. Gindele: Der Aufstand der Bauern des Oberamts Tauber im Jahre 1809, in: ZWL 46 (1987), S. 163–203, hier S. 169.*

47 Auch Kleudgen erwähnt diesen Vorgang mit keinem Wort. Als hochrangiger deutschordischer Beamter hätte er sich diese Gelegenheit zur „Propaganda“ wohl kaum entgehen lassen. *Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 6–10.

48 Vgl. zum Folgenden: StAL B 300 Bü 72, Inventare.

49 Maucler berichtet: *Das Fürstentum Mergentheim war in vier Ämter, dem Stadtschultheißenamt Mergentheim mit 2.901 Seelen, dem Amt Neuhaus mit 2.822 Seelen, dem Amt Balbach mit 2.157 Seelen und dem Amt Wachbach mit 1.768 Seelen eingeteilt. Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 210.

50 Es sollten alle *bisherigen Einkünfte, und die davon zu bestreiten gehabte Ausgaben* [und] *Geldgefälle* verzeichnet und nach einem zehnjährigen Durchschnitt veranschlagt werden. StAL B 300 Bü 71, 60/1809, 3. Mai 1809.

51 Ebd. Bü 72, Inventare.

spürbare finanzielle Vorteile, wie der anhand der Verzeichnisse ermittelte Wert und die Verkäufe der Liegenschaften belegen. In welchem Umfang allerdings die erhaltenen Grundstücke verkauft wurden, konnte nicht mehr festgestellt werden⁵².

Wie sorgfältig die württembergische Inventarisierung ablief, verdeutlicht das Mobilieninventar der Trapponei⁵³, dem unter anderem ein Verzeichnis über das Privateigentum des Hoch- und Deutschmeisters beigegeben wurde. Darin werden sogar alle im Garten vorhandenen Gewächse einzeln aufgelistet, auch ein vollständiges Weinverzeichnis ist hier vorhanden. Wie wenig dem Hoch- und Deutschmeister selbst durch die Flüchtigungen geblieben war, zeigt der geringe Silberwert der noch verbliebenen Gegenstände im Gesamtwert von nur 90 fl.⁵⁴. Nach einhelliger Aussage der Quellen lief diese Inventarerstellung ohne größere Probleme ab. Maucler begann Ende April mit der Inventarisierung in Mergentheim, im Mai 1809 besuchte er auch die anderen deutschordischen Ämter⁵⁵. Die Schultheißen der Ämter Igersheim, Markelsheim, Balbach und Wachbach wurden schon am 22. April 1809 nach Mergentheim bestellt, wo sie huldigen mussten. Die Huldigung⁵⁶ legten diese bereitwillig ab, da Maucler versicherte, dass keine Rechte des Hoch- und Deutschmeisters durch diesen Eid geschmälert werden würden⁵⁷. Für die deutschordischen Untertanen blieb alles beim Alten. Die württembergischen Beamten ließen die ehemaligen Besitzverhältnisse vorerst bestehen, eine formelle Unterwerfung unter die Souveränität Württembergs war noch nicht gefordert worden.

Nachdem die Inventarisierung abgeschlossen war, erließ der Generallandeskommissar am 29. April 1809 seinen ersten Befehl. Maucler ordnete an, dass von nun an die Berichte an Regierung oder Kameralämter *an das königlich-württembergische Generallandes-Commissariat in dem Fürstenthum Mergentheim* geschickt werden mussten. Die Kammersitzungen sollten zukünftig jeweils mon-

52 Die Berechnungen und Veranschlagungen von Äckern, Wiesen und Weinbergen sowie von Grundstücken durch die württembergischen Beamten dürften den realen Wert unterschritten haben, da die Beamten an einem schnellen Weiterverkauf interessiert waren.

53 StAL B 300 Bü 73.

54 Ebd.

55 *Nach jener militärischen Besitzergreifung vergiengen ohngefähr 2 Monate, während welcher die bemerkte Geschäfts-Behandlung, jedoch ohne besondere Verpflichtung, ununterbrochen fortgieng.* Kleudgen (wie Anm. 19), S. 8; Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 210–211.

56 Es ist nicht genau zu ermitteln, welche Form die Huldigung der Beamten hatte. Die Quellen, die rund um den 20. April entstanden, sprechen von einer Unterstellung der Beamten unter württembergische Hoheit. Eine offizielle Verpflichtung ist eher nicht anzunehmen, es reichte wohl die mündliche Zusicherung der Beamten (deutschordisches Protokoll), die württembergischen Rechte nicht schmälern zu wollen. Maucler sprach in seinem Bericht vom 24. Mai von einer Unterwerfung unter Huld und Gnade des Königs. Es ist davon auszugehen, dass Maucler anfangs sehr vorsichtig agierte und mit zunehmender Dauer der Besetzung immer strengere Formen der Unterwerfung und Huldigung einführte.

57 HStASt E 36/3 Bü 1, Bericht Maucler, 22. April 1809.

tags und dienstags stattfinden⁵⁸. Am 1. Mai folgte die nächste Verfügung. Die meisten deutschordischen Diener wurden in ihren bisherigen Positionen belassen, um Kontinuität in der Verwaltung zu erreichen. Um eine bessere Übersicht über die Deutschordensregierung und die einzelnen Kammern zu erhalten und um abschätzen zu können, welche Pensionslast im Fall der dauerhaften Besetzung Mergentheims auf Württemberg zukäme, veranlasste der Generallandeskommissar die Erstellung eines Kammer- und Beamtenverzeichnisses⁵⁹. Die noch einsatzfähigen Diener beanspruchten insgesamt ein Gehalt von jährlich 6 099 fl. Das Bestreben der württembergischen Administration ging dahin, möglichst viele deutschordische Diener in eigene oder fremde Dienste zu bringen. So wurden Kleudgen und Mittnacht bayerische Beamte, der bisherige deutschordische Hofgärtner Joseph Hiller wurde in Stuttgart zum Oberhofgärtner ernannt. Einige Beamte gingen nach Wien bzw. wurden in der neuen Mergentheimer Verwaltung angestellt⁶⁰. Die zweite Ziffer führt die nicht mehr dienstfähigen Beamten auf und berechnet das zu zahlende Gehalt auf rund 31 000 fl. Zu dieser hohen Summe kam es vor allem durch die Ansprüche des Freiherrn Reuttner von Weil, der alleine über 7 000 fl. erhalten sollte. Die Freiherren von Zobel und von Hornstein sollten jeweils um die 2 000 fl. Pension erhalten. Insgesamt jedoch ist dieser Betrag äußerst niedrig, wenn man bedenkt, dass alle drei Balleikomture waren und welche Vorteile Württemberg alleine aus dem Verkauf der Mergentheimer Grundstücke erwuchsen. Die letzte Ziffer des Verzeichnisses berechnet die Einkünfte des noch vorhandenen deutschordischen Militärs. Der ranghöchste Offizier, ein Hauptmann Heydenschreider, hatte nach 40-jähriger Dienstzeit einen Anspruch auf knapp 700 fl. Die Korporale sollten gerade noch 122 fl. erhalten und die Gemeinen um die 100 fl. Es ergab sich eine Gesamtbelastung von nur rund 5 000 fl. an Pensionszahlungen für Württemberg⁶¹.

Die jährliche Aufwendung Württembergs für das Personal der Hofökonomieverwaltung betrug rund 3 700 fl.⁶². Insgesamt beliefen sich die unmittelbaren Gehaltskosten für die deutschordische Regierung und die jeweiligen Kammern auf rund 50 000 bis 70 000 fl., in keinem Fall wurde die 100 000-fl.-Grenze über-

58 StAL B 300 Bü 71, 1/1809, 29. April 1809.

59 *Herr General Landes Commissaire Freyherr von Maucler, wünschen, um überall die nöthige Übersicht erlangen zu können, ein Verzeichniß aller in dem Fürstenthum Mergentheim bestehenden Behörden und der dabey angestellten Diener zu erhalten.* StAL B 300 Bü 71, 23/1809, 1. Mai 1809. Das angesprochene Verzeichnis befindet sich in HStASt E 9 Bü 2.

60 Von 54 Beamten gingen zwei nach Wien, zwei nach Baden, zwei nach Bayern, 14 wurden in Mergentheim weiterbeschäftigt, Württemberg übernahm acht Diener. HStASt E 9 Bü 2.

61 Vergleicht man diese Beträge mit den württembergischen Zahlungen an Klosterbrüder und -patres, so wird deutlich, wie gering die Bezahlung für die deutschordischen Soldaten war, denn die Brüder erhielten in der Regel um die 150 bis 250 fl. Bei Durchsicht der Militärliste fällt zudem auf, dass das noch vorhandene Personal überaltert war. Das Durchschnittsalter betrug über 53 Jahre, der jüngste Gemeine war 38 Jahre, der älteste 70 Jahre. Es steht zu vermuten, dass nach den verschiedenen Verkleinerungen der deutschordischen Kompanien, besonders nach 1805/1806 und 1808, die Militärstellen reine Versorgungsposten waren.

62 StAL B 300 Bü 71, Besoldung.

sritten. Verglichen mit dem württembergischen Staatsetat, der ca. 7 Millionen fl. ausmachte⁶³, fiel diese Summe kaum ins Gewicht. Endgültig erhielten die Zentral- und Lokaldienere mit dem Abschluss des Mergentheimer Vertrags 1815 ihre Abfindungen. Zu dieser Zeit waren die meisten Beamten entweder in andere Dienste übergetreten oder nicht mehr dienstfähig. Im Vergleich zu den säkularisierten Mönchen und Nonnen bedeutete die Aufhebung des Deutschen Ordens für dessen Beamte einen Einschnitt in ihre bisherige Lebensweise, ihr Lebensstandard und ihre Existenz blieben jedoch im großen und ganzen mit ihrer vorherigen Situation vergleichbar.

Die Stimmung in den deutschordischen Landen und den umliegenden Territorien war während des Einmarsches der württembergischen Truppen recht ruhig. Solange der Krieg noch nicht entschieden war, blieb dies auch so. Nach den ersten französischen Siegen ab dem 26. April begann sich die Lage zu ändern. So schrieb Maucler am 7. Mai einen Brief an Kleudgen, in dem er auf die unruhige Stimmung hinwies. Diese Unruhe griff von den hohenlohischen Gebieten aus in das Meistertum über. *Einige unter der königl[ichen] Souverainität stehende fürstliche hohenlohische grundherrliche Unterthanen, irre geleitet durch strafliche Einstreuungen ihrer Ortsvorstände, welche von den fürstlichen Patrimonial-Justiz-Kanzleyen stillschweigend gut geheißten wurden, haben es gewagt, den ihnen zugekommenen königl[ichen] Befehlen Widersezlichkeit und förmlichen Ungehorsam entgegenzustellen*⁶⁴. Der Aufruhr wurde durch den württembergischen Generalleutnant von Buhl niedergeschlagen, der zum neuen Generalandeskommissar für Hohenlohe bestellt worden war⁶⁵. Maucler versicherte Kleudgen anschließend, dass das Fürstentum Mergentheim keine Bestrafung durch württembergisches Militär zu erwarten habe, da *hinsichtlich deßselben in den seitherigen Verhältnissen um so weniger irgend Etwas abgeändert werden, als Seine Königliche Majestät mit dem Benehmen sämtlicher Staatsdiener und Unterthanen vollkommen zufrieden zu seyn Ursache haben*⁶⁶. Der Generallandeskommissar bestätigte ausdrücklich die bisher gewonnenen Erkenntnisse, dass nämlich die württembergische Besitzergreifung von der Bevölkerung kaum wahrgenommen worden war.

Langsam zu ändern begann sich dieser ruhige Zustand mit dem absehbaren Ende des Krieges und dem sich abzeichnenden Sieg Frankreichs. Allmählich wurde trotz fehlender Erbhuldigung württembergisches Recht installiert. So wurde am 3. Juni im Meistertum die Salzregie eingeführt und an den folgenden Tagen das verzeichnete Edelmetall nach Stuttgart gebracht⁶⁷. Nach dem am 7. Juni veröffentlichten württembergischen Dekret hatte das Meistertum 45 Mann aufzubie-

63 Allein die Militärausgaben beliefen sich auf 1,8 Millionen fl. HStASt E 13 Bü 15.

64 StAL B 300 Bü 71, 44/1809, 7. Mai 1809.

65 Zu Hohenlohe vgl. *Haus der Geschichte Baden-Württemberg* (Hrsg.): Hohenlohe wird württembergisch: Regionalgeschichte und Schule, Stuttgart 1993.

66 StAL B 300 Bü 71, 44/1809, 7. Mai 1809.

67 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 211.

ten und Pferde für den Kavalleriedienst zu stellen⁶⁸. Das Aufgebot wurde durch die deutschordische Bevölkerung abgelehnt. Zwar hatte das Meistertum die beiden deutschordischen Infanteriekompanien sowie die Halbschwadron Dragoner unterhalten, ebenso war das Ordensgebiet Werberaum für das österreichische Regiment Hoch- und Deutschmeister, unter der Herrschaft des Deutschen Ordens hatte es jedoch keine Zwangsrekrutierungen gegeben. Die Hoch- und Deutschmeister waren bemüht, das Kontingent durch Söldner zu füllen bzw. waren auf die Zusammenarbeit mit ihren Untertanen angewiesen. Die neue württembergische Konskription⁶⁹ war effizienter und rationaler organisiert. Es bestand kein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Untertanen und Regierung, sondern die gesetzliche Vorschrift, dass bei der Konskription jeder gleich zu behandeln sei, also nur das Maß der körperlichen Tauglichkeit⁷⁰ über die Verwendung zu bestimmen habe. Die Praxis des Einstellers hatte sich als unpraktisch erwiesen, da so oftmals ungeeignete Personen rekrutiert wurden, wie die Beispiele Preußen oder Baden belegen.

Wie notwendig für Württemberg die Aushebungen in den neuwürttembergischen Gebieten waren und wie prekär sich die militärische Lage für König Friedrich im Zeitraum zwischen Ende April und Mitte Juni 1809 entwickelte, zeigt ein kurzer Blick auf die Gesamtlage. Anfang April floh der bayerische König Max Josef vor den anrückenden Österreichern aus München⁷¹. König Friedrich konnte wegen dieser Ereignisse nicht auf Unterstützung durch bayerische Truppen hoffen, die ihrerseits mit der Niederschlagung des Tiroler Aufstandes mehr als beschäftigt waren. König Friedrich entsandte ein württembergisches Regiment an den Bodensee, um gegen die Tiroler und Vorarlberger Aufständischen geschützt zu sein, sogar eine kleine württembergische Flotte operierte auf dem Bodensee gegen die Vorarlberger⁷². Mitte Mai spitzte sich die Lage zu. Die im Felde stehenden Truppen reichten nicht aus, um die vielfältigen Bedrohungen abzuwehren. Nachteilig für die hohenlohischen und die deutschordischen Gebiete wirkten sich die zahlreichen Gerüchte aus, die Österreicher marschierten auf Mergentheim, um dieses gegen die württembergische Besitzergreifung zu sichern. Diese Gerüchte mussten natürlich König Friedrich veranlassen, alles zu versuchen, diese vermeintliche Bedrohung abzuwehren. Das Königreich wurde langsam, aber sicher durch die Österreicher eingekreist, im Süden die Vorarlberger und Tiroler Aufständischen, an der Grenze zu Bayern mögliche Einfälle österreichischer Truppen, im Westen stand Baden im Fall einer Niederlage bereit, an württembergischen

68 HStAst E 9 Bü 70, 9. Juni 1809.

69 König Friedrich führte die neue Konskriptionsordnung am 6. August 1806 ein, nachdem die alte landständische Verfassung im Januar beseitigt worden war. P. Sauer: Der schwäbische Zar. Friedrich – Württembergs erster König, Stuttgart 1984, S. 260.

70 Der Rekrut musste mindestens 18 Jahre alt und 163 cm groß sein. Sauer (wie Anm. 69), S. 262.

71 Sauer (wie Anm. 69), S. 275.

72 Ebd., S. 277.

Gebieten zu partizipieren, und zu allem Überfluss befand sich im Norden eine österreichische Sekundogenitur, die, schenkte man den Gerüchten Glauben, auf das Anrücken der österreichischen Truppen wartete. Auch in den hohenlohischen Gebieten gärte es, wie der versuchte Aufstand der Untertanen belegt⁷³. Eine Rebellion an dieser territorial sensiblen Stelle hätte schwerwiegende Auswirkungen auf das nördliche Württemberg gehabt. König Friedrich beschloss in dieser Situation, alle militärischen Reserven aufzubieten und verfügte die Mobilmachung der Landbataillone. So wurden zusätzlich 25 000 Mann aufgeboten⁷⁴. Im Juni ließ der König sogar die Adeligen aufbieten, die sich nur durch die Zahlung eines Viertels ihres jährlichen Einkommens der Konskription entziehen konnten⁷⁵. Nun lässt sich ermesen, wie wichtig für Württemberg die Aushebung von nur 45 Mann im Meistertum war. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass im April 1809 knapp 700 württembergische Soldaten in und um Mergentheim eingesetzt waren, jeder Mann zählte. Wie erwähnt, kam am 7. Juni der königliche Befehl, 45 Männer *innerhalb drei Tagen* auszuheben. Maucler konnte mit dem Hinweis an König Friedrich, die Aushebung sei erst nach der erfolgreich durchgeführten Zivilbesitzergreifung möglich, der Konskription einen kurzen Aufschub gewähren⁷⁶. Die erste Phase der zivilen Besitzergreifung erfolgte durch das Anbringen der württembergischen Wappen, während die österreichischen und die noch verbliebenen deutschordischen Wappen entfernt wurden. Außerdem wurde das königlich württembergische *Besitznahmepatent*⁷⁷ öffentlich angeschlagen, das wie der Konskriptionsbefehl das Datum vom 7. Juni trägt⁷⁸. Maucler erhielt die königlichen Anweisungen am Abend des 9. Juni und vollzog diese am folgenden Tag⁷⁹. In diesem Patent fügte König Friedrich seinem Titel die Ergänzung „Fürst von Mergentheim“ hinzu und erklärte weiter: *Nachdem Wir beschlossen haben, das mit Unserer Krone vereinigte Land Mergentheim nebst Zugehörungen und die mit dem Hoch- und Deutschmeisterthum verbundene und in dem 12ten Artikel des Presburger Traktats erwähnten Besitzungen, Rechte, Domainen und Einkünfte in förmlichen Besitz für Uns [...] nehmen zu lassen; [...] verlangen [wir] daher, daß dieselben Uns, als ihren König, Souverain und Eigenthums-Herrn, ansehen und erkennen, Uns vollkommenen Gehorsam und Unterthänigkeit beweisen, und die feyerliche Huldigung leisten, welche Wir durch Unsern hiezu specaliter beauftragten General-Landes-Commissair [...] von Maucler [...] einnehmen*⁸⁰. Diese *feyerliche Huldigung* wurde von Maucler auf den 13. Juni

73 StAL B 300 Bü 71, 44/1809, 7. Juni 1809.

74 Sauer (wie Anm. 69), S. 277.

75 Ebd., S. 277–278.

76 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 212.

77 Wortlaut des Patents: HStASt E 36/3, ad 55, 7. Juni 1809. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 212.

78 StAL B 300 Bü 76, Patent vom 7. Juni 1809.

79 Sauer (wie Anm. 4), § 3 Bericht Maucler, S. 212.

80 StAL B 300 Bü 76, Patent vom 7. Juni 1809.

anberaunt, nach seiner Aussage zeigte ihm noch am selben Tage (10. Juni) *der Polizeikommissär Hofrat Herzberger [...] an, daß der von mir zur Huldigungsleistung gewählte 13. Juni bei den Untertanen unangenehm auffalle, weil das Namensfest des vorigen Regenten auf diesen Tag falle und hie und da geglaubt werde, er sei aus dieser Ursache zur bevorstehenden Feierlichkeit ausersehen worden*⁸¹. Daraufhin rief Maucler die deutschordischen Beamten zusammen, um mit ihnen über dieses Problem zu sprechen. Maucler und Kleudgen erklärten öffentlich, dass der Tag zwar ungünstig gewählt, jedoch keine Änderung mehr möglich sei. *Derselbe [Maucler] versicherte, daß es ihm leid seye, solches nicht früher gewußt zu haben; daß er die Sache aber nicht mehr ändern könne, weil bereits alle Anordnungen getroffen seien*⁸². Nachdem er *einige beruhigende Worte über den angegebenen Umstand (der mir [Maucler] wirklich unbekannt geblieben war) [gesagt hatte], welche denn auch ganz die erwünschte Wirkung hervorbrachten*⁸³, ließ sich der Generallandeskommissar weiter über die Stimmung in Mergentheim berichten. Herzberger erklärte, dass durch die angekündigte Konskription *unter einigen Bauernburschen auf dem Lande die Meinung herrsche, sie würden nach vollzogenem Huldigungsakt alsbald ausgehoben und zur Armee eingeschickt werden*⁸⁴. Maucler versicherte den Anwesenden, dass dies keineswegs so sei, und *instruierte hierauf die Landbeamte[n], dieses Gerücht zu widerlegen, welches an und für sich nur insoweit gegründet sei, daß die Aushebung nach vollendeter Konskription vor sich gehen werde*⁸⁵. Nach dieser Besprechung entließ Maucler die deutschordischen Beamten im Glauben, *daß alle Gemüter durch diese Versicherung beruhigt worden seien*⁸⁶. Am selben Tag ließ Maucler die Nachricht über die württembergische Besitzergreifung in einer außerordentlichen Beilage zum Mergentheimer Intelligenzblatt drucken⁸⁷. Darin wurden neben der eigentlichen Besitzergreifung und der Ankündigung der Huldigung⁸⁸ auch vier königliche Befehle veröffentlicht, mit denen erstens die Okkupation, zweitens die Titelerweiterung „Fürst von Mergentheim“, drittens die Einrichtung eines königlichen Oberamtes und zuletzt noch die Vereinigung der deutschordischen mit den hohenlohischen Gebieten bekannt gegeben wurden⁸⁹. Am 13. Juni 1809 erfolgte die lang geplante Erbhuldigung. Morgens um 6 Uhr

81 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 212.

82 Kleudgen (wie Anm. 19), S. 9.

83 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 212.

84 Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 212.

85 Ebd.

86 Ebd.

87 StAL B 300 Bü 76, ausserordentliche Beilage zum Mergentheimer Intelligenzblatt Nr. 23, 10. Juni 1809.

88 *In wenigen Tagen wird dieser heilige Bund, welcher den Unterthanen an seinen Regenten knüpft, feyerlich beschworen werden.* StAL B 300 Bü 76, ausserordentliche Beilage zum Mergentheimer Intelligenzblatt Nr. 23, 10. Juni 1809.

89 Ebd.

wurden 50 Schüsse abgefeuert, um die Zeremonie⁹⁰ einzuleiten. Ähnlich wie bei der österreichischen Erbhuldigung von 1806 ließ Maucler *sämtliche Herren geistliche und weltliche Beamten sich in den sogenannten fürstlichen Zimmern in dem Schlosse versammeln*⁹¹. Dort erfolgte die Abnahme des Huldigungseides der versammelten Beamten durch den württembergischen Generallandeskommissar. Anschließend, gegen 9 Uhr, begaben sich die Anwesenden zum Marktplatz, wo zuvor schon das württembergische Militär angetreten war. Maucler bestieg nach dem Einzug eine Holztribüne, von der aus er eine Rede an die Bevölkerung hielt. Die eigentliche Aufschwörung sollte folgendermaßen verlaufen: *Hiernächst wird von dem einen Sekretär des Königlichen Huldigungskommissärs der Huldigungsvorhalt verlesen werden – worauf der Königliche Huldigungskommissär selbst die Eidesformel⁹² den versammelten Unterthanen Wort für Wort vorsprechen wird, und jene von diesen mit aufgehobenen Fingern eben so nachzusprechen ist*⁹³. Anschließend sollte der Stadtschultheiß Taglieber die Dankrede halten. Danach fand für die Anwesenden in der Schlosskirche ein feierliches Hochamt statt. Beenden sollte den Festakt eine große Mittagstafel, zu der die wichtigsten Beamten geladen waren⁹⁴. Die Feierlichkeiten der württembergischen Besitzergreifung liefen exakt gemäß den Planungen ab.

In der dem Deutschen Orden nahestehenden Literatur wird immer wieder auf den Bericht Kleudgens über den Ablauf der Erbhuldigung verwiesen, um die Ungültigkeit der Erbhuldigung zu belegen. Kleudgen schrieb über die Vorgänge auf dem Marktplatz: *Als nämlich Herr von Maucler die Hand zur Eidesleistung emporhub, und nach einer Pause, wo er das nämliche vom Volk erwartete, die Eidesformel langsam und mit Nachdruck hersagte, herrschte, mit Ausnahme eines halblauten Geflüsters einiger Localdiener, eine allgemeine tiefe Stille. Unter dem Volke war kein Laut zu vernehmen, und ein Einziger unter demselben soll in Begriff gestanden seyn, die Hand in die Höhe zu heben, von einem Rückwärtsstehenden aber durch einen Stockschlag auf die Finger zurecht gewiesen worden seyn. Außer einer kleinen Bläße, die man jetzt auf dem Gesicht des Herrn von Maucler bemerkte, blieb sich derselbe ganz gegenwärtig, und endigte den Eid für sich allein*⁹⁵. Auch Hoppe⁹⁶ führt diese Erzählung an, stützt sich aber wortwörtlich auf die Schilderung Kleudgens.

Quellenkritisch zu hinterfragen sind die Beschreibungen Kleudgens, der sich zwei Jahre später im Rückblick genau zu erinnern glaubte. Zudem schrieb

90 Ebd., Ceremoniell.

91 Ebd.

92 *So, wie mir vorgelesen ist und ich mit Worten beschieden bin, auch das wohl verstanden habe, das zu thun, und dem nachzukommen, gelobe, gerede und schwöre ich einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, so wahr mir Gott helfe.* Hoppe (wie Anm. 16), S. 15 Anm. 2.

93 StAL B 300 Bü 76, Ceremoniell.

94 Ebd.

95 *Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 10.

96 *Hoppe* (wie Anm. 16).

Kleudgen sicher nicht objektiv über die Vorgänge, immerhin verlor er seine Stellung, und auch seine emotionale Bindung an den Deutschen Orden sollte nicht unterschätzt werden. Die Behauptung Kleudgens, die Bauern hätten das Gebet am folgenden Sonntag für König Friedrich durch lautes Husten absichtlich unterbrochen⁹⁷, dürften übertrieben sein. Die offiziellen Akten enthalten nichts über derartige Begebenheiten, Maucler erwähnte auch nichts von solchen Vorgängen. Er ist zwar nicht die zuverlässigste Quelle, andererseits fügte er in seinen Bericht immer wieder glaubwürdige Schilderungen ein. So seien *mehrere junge Leute aus nicht ganz unterdrückter Besorgnis, ausgehoben zu werden*, der Huldigung fern geblieben. Diese hätten sich allerdings zum Hochamt in der Kirche wieder eingefunden⁹⁸. Dass die versammelten deutschordischen Untertanen den Eid verweigert hätten, ist nicht glaubwürdig. Vermutlich fand hier eine Projektion auf spätere Geschehnisse statt. Die Schilderung, man habe den Eid nicht abgelegt, tauchte nämlich in den Malefizakten der später am Mergentheimer Aufstand beteiligten Personen auf, die sich so einer Bestrafung wegen der Teilnahme am Aufstand entziehen wollten. Es ist also anzunehmen, dass diese Aussagen der Aufständischen in der Rückschau 1810 von Kleudgen gern aufgenommen wurden, um die Unrechtmäßigkeit der württembergischen Huldigung zu belegen. Darüber hinaus war das Schwören des Volkes nicht notwendig, um die Zivilbesitzergreifung durchzuführen. Österreich hatte sich 1806 den Eid durch Abordnungen der einzelnen städtischen Stände schwören lassen, und auch Maucler hatte vor dem Auftreten auf dem Marktplatz die wichtigen Beamten schon auf Württemberg vereidigt. Der Auftritt auf dem Marktplatz war demnach für den Schwurakt nicht verbindlich, vielmehr sollte durch die öffentliche Feier die Besitzergreifung bekannt gemacht werden. Die Aufschwörung stand im Hintergrund, Maucler hätte bei einer Eidverweigerung die Anwesenden durch das versammelte Militärdurchaus zur Huldigung zwingen können. Am württembergischen Hof folgte man der Einschätzung Mauclers, das königliche Dekret bestätige, dass die Huldigung *in aller Ordnung* [und ohne Störung] *vollzogen* worden sei⁹⁹. Am folgenden Tag wurden die übrigen Beamten der niedrigen Ränge, die *Ober- und Kameralbeamte in ihre Ämter eingewiesen und [...] der Stadtschultheiß und die drei Landbeamte interimistisch zur Fortsetzung ihrer Amtsfunktionen legitimiert*.¹⁰⁰ Dadurch war die Übergabe des Deutschordensterritoriums an Württemberg endgültig vollzogen.

Die neu aufzubauende Administration und das württembergische Drängen nach schneller Konskription und Aushebung von Soldaten führten zu Unbehagen in

97 *So geschah es unter andern am Sonntag den 18. Junius, daß nach der Predigt, als der Geistliche das Kirchengebet für den König und das Königliche Haus verrichtete, ein so allgemeines Husten ausbrach, das nachher in ein förmliches Lärmen ausartete, daß nicht ein Wort verstanden wurde. Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 11.

98 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 212.

99 HStAst E 31 Bü 886, 14. Juni 1809.

100 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 213.

der Stadt Mergentheim und ihrem Umland. Die alte deutschordische Verwaltung konnte mit den modernen Erfordernissen des effizienten württembergischen Steuer- und Militärwesens nicht mithalten. Der württembergische Machtanspruch musste auf die deutschordischen Untertanen befremdlich wirken. Erste Missstimmigkeiten entstanden durch die Stellung der Pferde in der ersten Juniwoche sowie durch das Ankündigen der Konskription. Verschärfend wirkte sich die schnelle Durchführung der Erbhuldigung aus. Maucler glaubte wohl wirklich, die Lage soweit im Griff zu haben, dass Erbhuldigung und Konskription unbeschadet durchgeführt werden könnten. Im Gegensatz zu den Österreichern beteiligte der württembergische Landeskommis­sar die Einwohner an der Huldigungszeremonie, nachdem die Erbhuldigung der Beamten im fürstlichen Zimmer des Stadtschlusses stattgefunden hatte. Die Kontroversen um den genauen Ablauf der Feierlichkeiten am 13. Juni sind mit letzter Sicherheit nicht zu klären, die oben aufgeführten Quellen, die bisher un­besehen übernommen wurden, scheiden als unzuverlässig aus¹⁰¹. Die württembergische Zivilbesitznahme erfolgte wie in den anderen neuwürttembergischen oder österreichischen Gebieten auch. Die Vorbehalte der deutschordischen Einwohner erhielten erst mit dem Mergentheimer Aufstand größeres Gewicht.

Weiter verschärft wurde die Lage Mitte Juni durch zwei nach Franken und Sachsen vorrückende österreichische Korps. Kurz nach der Besitzergreifung Württembergs drangen österreichische Truppen in fränkisches Gebiet und besetzten Bamberg, Nürnberg und Bayreuth. Der Notenwechsel zwischen Maucler und dem württembergischen Ministerium begann am 16. Juni, als Maucler *allerunterthänigst über das Vorrücken eines österreichischen Corps* berichtete¹⁰². Einen Tag später kannte der württembergische Kommissar die ungefähre Stärke, Bamberg sollte durch ein *Corps von 3 000 bis 4 000 Mann* besetzt worden sein¹⁰³. Die Bedrohung scheint durch die württembergischen Beamten realistisch eingeschätzt worden zu sein, wengleich der Bericht Hoppes, dass *tagelang [...] im Schlosshofe der Reisewagen des Commissärs gepackt und die Postpferde bereit* gestanden hätten, wohl etwas übertrieben sein dürfte¹⁰⁴. Maucler berichtete nach Stuttgart: *Die Mehrzahl der Einwohner zeigt sehr gute Gesinnungen, und indeßen haben die neueste Ereignisse [das Heranrücken der österreichischen Truppen] sowohl hier auf dem Lande, als in den benachbarten würzburgischen und badischen Ortschaften – manche Gemüther in Erregung gesetzt und viele Sensation erregt. [...] einen Aufstand würde nach meinem unzielsetzlichen Erachten die augenblickliche Aushebung nicht zur Folge haben*¹⁰⁵. Jedoch wollte Maucler die aufkommende Spannung abbauen, indem er anregte, die geplante

101 Die rühmliche Ausnahme bildet *Gindele* (wie Anm. 46), S. 170.

102 HStASt E 9 Bü 71, Maucler an Regierung, 16. Juni 1809.

103 Ebd., Ziffer V, Nr. 3, 17. Juni 1809.

104 Zumindest findet sich kein Beleg im württembergischen Bestand. *Hoppe* (wie Anm. 16), S. 17. Hoppe wiederum bezieht sich auf *Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 13.

105 HStASt E 9 Bü 71, Ziffer VI, Nr. 4, 18. Juni 1809.

Aushebung zu verschieben. In seiner später verfassten Schrift übernahm Maucler wörtliche Passagen aus diesem eben erwähnten Bericht. In der Schilderung des Ablaufs¹⁰⁶ erscheint seine Rechtfertigung durchaus glaubwürdig: Danach wollte Maucler die beabsichtigte Aushebung bis nach dem Abzug der österreichischen Armee aus den benachbarten Gebieten herauszögern, wurde jedoch durch den wiederholten königlichen Befehl dazu aufgefordert, mit der Aushebung nun endlich zu beginnen. Auch eine Gesandtschaft des württembergischen Majors von Penz scheiterte. König Friedrich soll dem Major gegenüber geäußert haben: *Es werde mir [Maucler] wohl an Mut fehlen, die mir zugekommenen Befehle zu vollziehen*¹⁰⁷. Wenn auch leicht überzeichnet, so bestätigt im Wesentlichen die erhaltene Überlieferung Mauclers Standpunkt¹⁰⁸. Gegenüber den deutschordischen Untertanen musste er als unnachgiebig erscheinen. Eine unheilvolle Kombination des württembergischen Machtanspruchs und seiner geringen Eigeninitiative gegenüber Stuttgart führte zu einer stetigen Stimmungsverschlechterung im Meistertum. Württemberg wurde von den Untertanen immer mehr als die schlechtere Möglichkeit der drei in Frage kommenden Landesherrn empfunden.

Nachdem König Friedrich auf der Aushebung bestand und nicht zu Zugeständnissen bereit war, erfolgte Mauclers Ankündigung, die Konskription am 19. und 20. Juni im Amt Neuhaus und am 21. Juni in Balbach durchzuführen zu lassen. Besondere Vorkommnisse gab es dabei zunächst keine: *Alle nicht seit längerer Zeit abwesende Kantonspflichtige stellten sich willig ein. Das Geschäft ging mit der größten Ordnung und Ruhe vor sich. Die jungen Leute waren nicht im geringsten mißmutig*¹⁰⁹. Diese Schilderung dürfte den realen Ereignissen am nächsten kommen. Die deutschordischen Quellen unterscheiden nicht zwischen der Konskription und der tatsächlichen Aushebung, daher die oft verwirrenden Darstellungen. Die Konskribierten wehrten sich zunächst kaum gegen die Erfassung, weil Maucler immer wieder versichert hatte, *daß es noch lange nicht zum Recrutenzuge kommen werde, dermalen auch gar nicht die Rede davon sei*¹¹⁰.

Grundlegend änderte sich die Situation, als am 21. Juni der königliche Befehl eintraf, unverzüglich mit den Aushebungen zu beginnen¹¹¹. Am folgenden Tag, am 22. Juni, versammelte Maucler die für die Ämter zuständigen Landbeamten in Mergentheim und eröffnete ihnen, dass die Aushebung nun vollzogen werden müsse. Zwar habe er versucht, einen Aufschub zu erreichen, dies sei aber miss-

106 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 214–215.

107 Ebd., S. 214.

108 HStASt E 9 Bü 71.

109 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 214.

110 Hoppe (wie Anm. 16), S. 17.

111 HStASt E 9 Bü 70. Auch hier erweist sich der Bericht Mauclers als zuverlässig: *Zugleich wurde mir der bestimmte Wille Seiner Majestät eröffnet, daß binnen zweimal 24 Stunden die Aushebung vollzogen sein müsse. Sei das in Mergentheim stationierte Militärkommando zur Ausführung dieses Zwecks nach meiner Ansicht zu schwach (wurde beigefügt), so habe ich dieses zu melden.* Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 214.

lungen. Die Landbeamten erhielten die Listen mit den Konskribierten und hatten die Veranstaltung zu treffen, daß die Rekruten am 23. Juni morgens 9 Uhr auf dem bestimmten Sammelplatze in Herbsthausen einträfen¹¹². Den ehemals deutschordischen Beamten wurden *Assistenzkommandos* beigegeben, wie es die württembergische Konskriptionsordnung vorsah. Diese gingen abends um 7 Uhr in die einzelnen Dörfer ab¹¹³. Hoppe berichtete dramatisch: *In der Nacht auf den 23. Juni begaben sich Militärcommandos¹¹⁴ in verschiedene Dörfer, um die jungen Männer im Schlafe zu überfallen und mit Gewalt fortzuschleppen. Die Expedition mißlang jedoch. [...] Die Bewohner, durch den Lärm aufgeschreckt, glaubten nicht anders, als Diebe, Räuber oder Feinde seien eingedrungen und suchten sie alle zu verderben. Der Tumult war ungeheuer¹¹⁵*. Nach Mauclers Aussage erfuhr dieser selbst erst am nächsten Tag gegen Mittag, [...] daß die Aushebung gänzlich und überall mißlungen sei¹¹⁶. Dies läge im wesentlichen am Versagen der Landbeamten¹¹⁷ und der Militärkommandos, die sich von der zusammengelaufenen Bevölkerung hätten einschüchtern lassen¹¹⁸. Auch hier ist dem Bericht Mauclers der Vorzug zu geben, seine spätere Schrift stimmt mit den zeitgenössischen Berichten überein, hingegen sind die Aussagen zum nächtlichen Überfall von Hoppe ausgeschmückt oder nur in den Vernehmungsakten zum Aufstand zu finden. Die Aussage des Wachbacher Amtmanns Sprößer, die Bauern hätten Wachen aufgestellt und Unterschriften zum Aufruhr gesammelt, lassen sich nicht bestätigen¹¹⁹. Maucler selbst gab zu den Ereignissen zwischen dem 19. und 24. Juni nichts an¹²⁰.

Der Mergentheimer Aufstand – Beginn, Verlauf und Ende

Bezeichnend ist, dass nicht ein einzelnes Ereignis den Beginn des Aufstandes markiert, sondern dass die Quellen von einem langsamen Ausbreiten des bäuerlichen Widerstandes Zeugnis geben. Matthias Gindele lässt den Aufstand am 24. Juni beginnen¹²¹, Maucler am 26. Juni. Schon hier wird deutlich, dass es „den

112 Ebd., S. 214–215.

113 Ebd., S. 215.

114 Die Instruktion der vier Landbeamten wird nicht erwähnt.

115 Hoppe (wie Anm. 16), S. 17–18.

116 Sauer (wie Anm. 4), § 3 Bericht Maucler S. 215

117 *Zugleich wurde mir angezeigt, daß die drei Landbeamte durchaus planlos gehandelt, die Ausführung ihres Auftrages Untergeordneten überlassen und selbst untätig geblieben wären. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 216.*

118 *Gewalt anzuwenden, um ihre Freilassung [des überwältigten Kommandos] zu bewirken, wurde von ihnen nach dem eigenen Geständnis der Wache gar nicht versucht. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 216.*

119 HStASt E 31 Bü 1611 (7. August 1809) und E 9 Bü 71.

120 Kleudgen (wie Anm. 19), S. 14–15.

121 Gindele (wie Anm. 46), S. 172.

Mergentheimer Aufstand“ nicht gab. Vielmehr führten Gerüchte über die nahenden österreichischen Truppen¹²² und die vermeintlich unmenschliche Behandlung der Soldaten durch Württemberg¹²³ sowie der Groll der Untertanen gegen den württembergischen Verwaltungsaufbau in den einzelnen Dörfern¹²⁴ zu einem Zusammenlaufen der Bewohner. Diese *Zusammenrottungen*¹²⁵ wurden am 25. Juni größer und größer¹²⁶, weil die Einwohner der umliegenden Dörfer und Städte am arbeitsfreien Sonntag nach Mergentheim kommen und sich dort austauschen konnten¹²⁷. Nachdem am Sonntagabend die württembergische Militärverstärkung in Mergentheim eingetroffen war¹²⁸, versammelte Maucler trotz der beständig schlechter werdenden Stimmung am nächsten Tag, dem 26. Juni, die zur Verfügung stehenden Truppen auf dem Marktplatz¹²⁹, um die Aushebung in Wachbach durchzuführen¹³⁰.

Obwohl am Tag zuvor Berichte nach Mergentheim gelangt waren, wonach in Markelsheim eine bewaffnete Versammlung abgehalten worden sei und Bauern dort öffentlich erklärt hätten, sich jeglicher Aushebung widersetzen zu wollen, und obwohl die Beamten berichteten, es stünden in Weikersheim Bauern auf den Straßen bereit, um sich gegen eine militärisch erzwungene Aushebung zu wehren, blieb Wachbach das Ziel des Aushebungskommandos¹³¹. Nach dem Bericht¹³² des Oberamtmanns Kuhn¹³³ traf die württembergische Abordnung gegen 8 Uhr in Wachbach ein. Dort angekommen, begaben sich Kuhn und der Major von Hypeden (Hüpeden) in das Haus des örtlichen Beamten und ließen die *Väter oder nächsten Anverwandte der entwichenen Rekruten*¹³⁴ rufen. Diese ließen die Abwesenheit ihrer Söhne *entschuldigen*¹³⁵. Kurz darauf berichtete einer der

122 Ebd., S. 173. *Hoppe* (wie Anm. 16), S. 18. HStASt E 9 Bü 71.

123 Angeblich würden verwundete Soldaten ertränkt. HStASt E 9 Bü 72, Nr. 13.

124 *Hoppe* (wie Anm. 16), S. 19.

125 *Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 13–14.

126 *An diesem Tage, es war Sonntag, wo viele Menschen das Land besuchten, wurde von denselben bei ihrer Zurückkunft die Nachricht allgemein verbreitet, daß sich die Bauern aller Orten versammelten, zum Theil bewaffnet erschienen wären, Vorposten ausgestellt, und betheuert hätten, daß sie nicht nur sich der Rekruten-Aushebung widersetzen, sondern auch die benachbarten Orte in dieser Hinsicht schützen würden.* *Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 14.

127 Ob es sich wirklich nur um Bauern handelte oder ob auch Handwerker u. a. Berufsgruppen beteiligt waren, lässt sich nicht feststellen. Zweifel sind aber angebracht. So schrieb Martin Hek, der ehemalige Schultheiß zu Edelfingen: *Ich meine nicht alleine Bauern, sondern alle Unterthanen und Gesindel, die zur Rebellion gekommen, werden unter dem Wort Bauer mit verstanden.* StAL, B 300 Bü 76.

128 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 217.

129 Vgl. zu deren Zusammensetzung *Gindele* (wie Anm. 46), S. 174, Anm. 58.

130 Ebd., S. 174. *Hoppe* (wie Anm. 16), S. 19; *Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 15; *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Kuhn, S. 233; ebd., Bericht Herzberger/Taglieber, S. 237.

131 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 217–218.

132 Ebd., Bericht Kuhn, S. 232–237.

133 Dieser Bericht ist den anderen Quellen vorzuziehen, da Kuhn in Wachbach zugegen war.

134 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Kuhn, S. 232–237.

135 Ebd., Bericht Kuhn, S. 232–237.

Landdragoner, dass die Bauern aus Markelsheim gegen Wachbach zögen. Major von Hypeden sammelte sofort seine Soldaten in der Mitte des Ortes, um den heranziehenden Bauern entgegenzutreten, doch die Abordnung wurde durch die Aufständischen vom Assistenzkommando abgeschnitten. Nachdem die Bauern so den Oberamtmann und Hypeden festgesetzt hatten, konnten die Dragoner entwaffnet werden.

Die Aufständischen verlangten daraufhin den Abzug der restlichen württembergischen Truppen aus Wachbach¹³⁶. Dazu wurde einer der Landdragoner als Abordnung ausgewählt, der jedoch nach seiner Entsendung in Richtung Künzelsau floh. Die Bauern befürchteten nun, dass dieser Landdragoner nach Stuttgart berichten würde. Daher zog der mittlerweile durch Männer aus Wachbach und den umliegenden Orten verstärkte Haufen nach Mergentheim, wo er mittags *gegen 12 und 1 Uhr*¹³⁷ eintraf. Dort hatte gegen 11 Uhr gerade eine Sitzung der provisorischen Regierung begonnen, als die Nachricht eintraf, dass die Wachbacher Rekrutierung fehlgeschlagen sei. Die königlich württembergischen Truppen, die von den Bauern verfolgt wurden, näherten sich kurz darauf der Stadt¹³⁸. Die Verwirrung innerhalb der Regierung scheint beträchtlich gewesen zu sein: Maucler schrieb, der geflohene Landdragoner sei um 9.30 Uhr in Mergentheim eingetroffen und habe von den Geschehnissen in Wachbach berichtet, woraufhin Maucler die Tore schließen lassen und sich selbst sofort auf den Marktplatz begeben habe¹³⁹. Dort soll er nach dem Bericht von Taglieber/Herzberger aber erst nach 11 Uhr angekommen sein¹⁴⁰. In diesem Punkt muss Maucler seinen Bericht geschönt haben, denn der Zeitunterschied ist sonst nicht zu erklären. Auch schrieb Maucler, die Tore seien durch die Bauern aufgebrochen worden¹⁴¹. Im Bericht von Taglieber/Herzberger sollen die Stadttore jedoch durch den Landeskommissar geöffnet worden sein, um die württembergischen Truppen in die Stadt zu lassen¹⁴². Dem Bericht der beiden ehemaligen deutschordischen Räte ist auch in diesem Punkt der Vorzug zu geben, da eine Anweisung Mauclers, die Stadt als Zuflucht für die eigenen Truppen zu öffnen, der Situation angemessen erscheint. Nach der Niederschlagung des Aufstandes musste Maucler wohl seinem König gegenüber behaupten, er habe die Stadt verteidigen wollen, aber die Zahl der

136 Gemeint sind wohl die Exkapitulanten.

137 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Kuhn, S. 232–237.

138 Ebd., Bericht Herzberger/Taglieber, S. 237–238.

139 Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 218–219.

140 Ebd., Bericht Herzberger/Taglieber, S. 238.

141 Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 219.

142 *Die Stadttore wurden gesperrt, jedoch aus Furcht, daß die Königliche Kommission und das Königliche Militär von den Bauern, durch diese Sperrung noch mehr gereizt und aufgebracht, mißhandelt werden möchte und in der vollen Überzeugung, daß der Ordnung zu halten sein werde, kurz darauf mit der Einwilligung des Herrn Generallandeskommissärs [...] wieder geöffnet.* *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Herzberger/Taglieber, S. 237.

Rebellierenden sei so hoch gewesen, dass eine Gegenwehr unmöglich gewesen sei¹⁴³. Tatsächlich jedoch zählte Wachbach nur rund 1 700 Seelen¹⁴⁴

Unglücklicherweise waren am Abend zuvor drei österreichische Soldaten in Mergentheim arretiert worden, die nun von den Aufständischen befreit wurden. Unter ihnen war ein Ulane¹⁴⁵, der, hierin stimmen alle Quellen überein, von den Bauern auf ein Pferd gesetzt und zu ihrem Anführer gemacht wurde, weil die Menge glaubte, die Österreicher seien in der Nähe. Kuhn und Hypeden wurden während dieser Befreiung zunächst in das Wirtshaus „Zum Strauß“, dann aufs Rathaus gebracht, wo sie auf den ebenfalls gefangenen Maucler trafen¹⁴⁶. In der Zwischenzeit war eine Abteilung Bauern durch die geöffneten Tore in die Stadt eingedrungen und läutete dort Sturm. Dies wurde durch die ehemals deutschordischen Räte Taglieber und Herzberger unterbunden, indem sie ihre Viertelmeister und Bürger auf den Glockenturm schickten, um *das Sturmläuten zu hindern, die Läutenden womöglich zu arretieren und die Türme von innen zu sperren*. [...] *Das Sturmläuten in der Stadt war auf diese Art in wenigen Minuten eingestellt*¹⁴⁷. Etwa gleichzeitig sprach Maucler mit dem größeren Bauernhaufen am Wachbacher Tor, wurde dort aber gefangen genommen und nach einer kurzen Diskussion mit dem Ulanen aufs Rathaus geführt und hier endgültig festgesetzt.

Die am Aufruhr Beteiligten hatten ihr Ziel erreicht: Die württembergische Herrschaft war zumindest vorläufig gebrochen, die in den Augen der Aufständischen verantwortlichen Beamten waren verhaftet. Über diesen Zeitpunkt hinaus hatten die Bauern keine Pläne. Die ehemals deutschordischen und nun württembergischen Beamten gingen gegen die gewaltsamen Ausschreitungen vor, konnten aber die Bauern nicht zum Abzug bewegen. Die Beamten dürften nicht daran gezweifelt haben, dass Württemberg mit allen Mitteln versuchen würde, die Stadt zu entsetzen. Außerdem liefen sie Gefahr, ihre Posten in der württembergischen Verwaltung zu verlieren. Die Bauern hingegen dachten wohl noch in Kategorien des alten Gewohnheitsrechts.

Da die Aufständischen ihr Ziel erreicht hatten, begannen sie mit dem Aufbrechen der Weinkeller und -fässer¹⁴⁸, bis *beinahe alle bis zur Sinnlosigkeit betrunken*

143 Kleudgen (wie Anm. 19), S. 16–17, bestätigte den Bericht Herzberger/Taglieber.

144 Dies dürfte auch ein Grund sein, warum nach den Quellen die Zahl der Aufständischen in die Tausende ging, *Daß das Kommando in Wachbach von mehr als tausend bewaffneten Bauern angegriffen* worden sei. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 218. Taglieber und Herzberger berichten von *wenigstens* [...] 2.000 Aufständischen. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Herzberger/Taglieber, S. 239. Maucler wiederum erhöhte die Zahl auf 6.000 Mann. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 222.

145 Maucler nannte den Namen „Kosinsky“. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 219.

146 Ebd., Bericht Kuhn, S. 236.

147 Ebd., Bericht Herzberger/Taglieber, S. 238. Es bestand also eine grundlegende Differenz zwischen den Beweggründen der städtischen Beamten und der ländlichen Bauern. Gindele (wie Anm. 46), führt diese Gedanken des bäuerlichen Aufbegehrens gegen die Stadt weiter.

148 *Nachrichten zufolge, [...] hat der Unfug der Insurgenten den höchsten Grad erreicht. Sie*

waren¹⁴⁹. Am Nachmittag verlangte der Ulane die Auslieferung der herrschaftlichen Kassen, die nach Weikersheim gebracht worden sein sollten, als sich die Berichte über die heranrückenden österreichischen Truppen gemehrt hatten¹⁵⁰. Allerdings befand sich laut Herzberger und Taglieber noch eine nicht unbedeutende Summe in der Kasse. Durch das Eingreifen des Stadtschultheißen wurden die Kassenschlüssel an den Präsidenten Reuttner von Weil ausgehändigt. Der Ulan und seine beiden Kameraden erhielten acht Carolins¹⁵¹ und verschwanden daraufhin aus der Stadt¹⁵².

Am frühen Morgen kamen die Aufständischen, nachdem sie die Nacht in ihren Dörfern verbracht hatten, wieder in die Stadt zurück und verlangten gegen 10 Uhr¹⁵³ die Wiedereinsetzung der ehemaligen Deutschordensregierung¹⁵⁴, um der *völligen Anarchie wieder Grenzen zu setzen*¹⁵⁵. Nach Taglieber/Herzberger¹⁵⁶ drängten diese weiter darauf, *daß das aufgelöste deutschmeisterische Militär wieder uniformiert mit bürgerlichen Gewehren bewaffnet werde*¹⁵⁷. Durch die Übernahme der Gewalt in der Stadt erhielt die städtische Bevölkerung Einflussmöglichkeiten auf die Aufständischen, indem sie jene in die Verantwortung nahm. So versuchte Reuttner von Weil, Maucler nach Stuttgart zu schicken, um *Allerhöchstdero Gesinnungen über den gegenwärtigen Zustand der Dinge zu erforschen. Allein [... sie] bemühten sich vergebens [...] auf die Bauern einzuwirken*¹⁵⁸. Die Bauern lehnten diesen Vorschlag nach längerer Diskussion ab¹⁵⁹, mittlerweile sprachen sich auch drei Aufrührer für die Wiederherstellung der alten Ordnung¹⁶⁰ aus. Ein Bittgesuch an den württembergischen König schien jedoch nicht der richtige Weg, um dies zu erreichen.

Zwar war die Freilassung Mauclers gescheitert, die Aufständischen einigten sich jedoch mit der neuen Regierung, den Major von Hypeden und den Hauptmann

erbrechen mit Gewalt die Keller und schlagen den Fässern den Boden aus. HStASt E 9 Bü 72, Bericht des Oberamtes Künzelsau (Volz), 27. September 1809.

149 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 221.

150 Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 222.

151 Nach Aussage Mauclers waren es Louisdor. Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 221.

152 Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 241.

153 *Sie verlangten von dem Kommandeur Freiherrn von Reuttner und den übrigen anwesenden Räten, daß sie die Regierung wieder übernehmen sollten.* Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 222.

154 HStASt E 9 Bü 72, Nr. XI. Ausdruck des Drängens zur alten Ordnung war die Wiederverwendung des Regierungssiegels und das Anbringen eines hoch- und deutschmeisterischen Wappens. Sauer (wie Anm. 4), Bericht Taglieber/Herzberger, S. 244–245.

155 HStASt E 9 Bü 69.

156 Kleudgen (wie Anm. 19) folgte diesem Bericht fast wörtlich.

157 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Taglieber/Herzberger, S. 242.

158 Ebd., Bericht Taglieber/Herzberger, S. 238.

159 Nach Maucler hätten die Bauern zunächst zugestimmt, seien aber durch die Widerrede des *Wildschütz* [Johann Conrad] von Oberbalbach, ein *Demagoge* wieder davon abgebracht worden. Ebd., Bericht Maucler § 3, S. 238. Namensnachweise in HStASt E 9 Bü 72, Bericht Reischachs, XXIII.

160 Es müsste noch genauer untersucht werden, inwieweit der Deutsche Orden als Vorbild des Alten Reichs diente oder ob ein Zustand vor der württembergischen Besetzung gewünscht wurde.

Desjardain anstelle des Generallandeskommissars nach Stuttgart zu senden¹⁶¹. Desjardain überbrachte König Friedrich eine Note, in der die Aufständischen forderten, bis zu einem formellen Frieden bei Österreich zu verbleiben. Württemberg solle deshalb die schon abgesandten Rekruten nach Mergentheim zurückkehren lassen¹⁶². Auch hier wird wieder deutlich, wie sehr die Bauern sich in ihrem alten Recht beeinträchtigt fühlten. Die Besetzung der Ordenslande war in ihren Augen erst mit dem endgültigen Friedensschluss rechtmäßig¹⁶³.

Das Ergebnis des bisherigen Aufstandes lässt sich so zusammenfassen: Aus der spontanen Revolte gegen die Konskription entwickelte sich eine Infragestellung der württembergischen Territorialpolitik im Meistertum und eine Hinwendung zur früheren österreichischen Herrschaft. Gindele deutete diese Vorgänge im Sinne eines Bauernaufstandes, der sich in eine lange Reihe von Bauernaufständen in der Frühen Neuzeit einreihete¹⁶⁴. Auch wenn die allgemeinen Folgerungen Gindeles etwas weit gehen, so wird doch deutlich, wie stark das Drängen auf das alte Recht und die Wiederherstellung der alten, legitimen Regierungsgewalt das Verhalten der Bauern beeinflusste.

Am folgenden Tag, einem Mittwoch, versammelten sich in Mergentheim die Bewohner der umliegenden Dörfer, nachdem erneut Sturm geläutet worden war. Doch nicht alle Orte schlossen sich dem Aufstand an: Dörzbach und Laibach nahmen nicht teil, die Ailringer gingen wieder in ihr Dorf zurück, als sie festgestellt hatten, dass in Mergentheim kein Feuer ausgebrochen war¹⁶⁵. Insgesamt war weniger Landbevölkerung in der Stadt als in den Tagen zuvor, da durch eine Aufstellung neuer Kontingente viele Aufständische in ihre Heimatdörfer zurückgekehrt waren, um am folgenden Tag in Mergentheim anzubieten¹⁶⁶. Daher waren am 29. Juni, als die Württemberger anrückten, viele Menschen in der Stadt. Frühmorgens am 29. Juni begann das Aufbieten der Bauern aus den umliegenden Gegenden. Gleichzeitig wurden die Bürger in fünf Kompanien eingeteilt und eine besondere Sicherheitskompanie mit vertrauenswürdigen Städtern aufgestellt, um die württembergischen Beamten im Rathaus zu schützen. Gegen 9 Uhr liefen die ersten Meldungen über das Anrücken der württembergischen Truppen ein. König Friedrich hatte Mitte Juni ein neues Truppenkontingent ausgehoben, um gegen die in Franken operierenden österreichischen Korps vorzugehen. Am 25. Juni hatte Friedrich an Napoleon geschrieben, er werde *morgen oder übermorgen 2.800 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie nach Mergentheim*

161 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 224.

162 Ebd.

163 Der gleiche Gedanke bei Gindele (wie Anm. 46), S. 182.

164 *Wenn der Anlaß der Rebellion die Konskription war, so ist in der Form der Inbesitznahme ein wichtiger Grund zu sehen, der den Bauern ihre Aktion als einen Akt legitimen Widerstands erscheinen ließ.* Ebd., S. 182–183 und besonders S. 195–202.

165 HStASt E 9 Bü 69.

166 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Taglieber/Herzberger, S. 246.

oder Weikersheim schicken¹⁶⁷. Nun also kam dieses Entsatzheer aus südlicher Richtung, verstärkt durch zwei Dreiviertelpfünder. Hornstein und Herzberger brachten die Bauern dazu, aus der Stadt auf die vorgelagerten Wiesen zu ziehen, da dies die militärische Notwendigkeit erfordere¹⁶⁸. Doch nicht alle Aufständischen waren dieser Meinung, einige blieben in der Stadt zurück, andere versuchten, in die Weinberge zu entkommen¹⁶⁹. Bei der Weggabelung Stuppach-Wachbach traf ein Teil der württembergischen Truppen auf Hornstein mit seinem kleinen Trupp Bauern. Dieser schickte den Württembergern einen Tambour entgegen, der sofort erschossen wurde¹⁷⁰.

Die württembergischen Truppen gingen in einer Zangenbewegung um Mergentheim herum und griffen die Aufständischen von beiden Seiten an¹⁷¹. Kurz vor Mergentheim wurden die Truppen durch Bauern, die sich in den Weinbergen verschanzt hatten, beschossen. Auf württembergischer Seite fielen ein Unteroffizier und elf Infanteristen, ein berittener Gardist wurde verwundet¹⁷². Daraufhin eröffneten die württembergischen Truppen das Feuer. Nach einem kurzen Gefecht¹⁷³ drangen nach württembergischen Angaben die Truppen gegen 16 Uhr durch das Wachbacher und das Boxberger Tor in die Stadt ein¹⁷⁴. Nach knapp zehn Minuten war Mergentheim wieder unter württembergischer Kontrolle. Sofort wurden Kommandos in die benachbarten Dörfer entsandt, um dort Bewaffnete aufzubringen¹⁷⁵.

An Opfern waren auf Seiten der Bauern zwischen dreißig und einhundertfünfzig Tote zu beklagen, auf württembergischer Seite blieb es bei dem besagten Unteroffizier und den elf Infanteristen¹⁷⁶. Am Abend resümierte der neu ernannte Generallandeskommissar von Reischach die Ereignisse des Mergentheimer Aufstandes und berichtete an den König, wie wenig Schaden durch die Aufrührer verursacht worden sei. In diesem Bericht hob er das für Württemberg positive

167 *Schlossberger* (wie Anm. 6), S. 179–180.

168 Vgl. den ausführlichen Bericht bei *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Taglieber/Herzberger, S. 248 bis 249. *Kleudgen* (wie Anm. 19) übernahm diesen Bericht.

169 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Taglieber/Herzberger, S. 249; HStASt E 9 Bü 72, Bericht Reischach.

170 *Kleudgen* (wie Anm. 19), S. 40.

171 Vgl. HStASt E 9 Bü 72, Bericht des Generalmajors, 29. Juli 1809. Dieser beschrieb die Bewegung der beiden Kolonnen: Die eine ging über Krautheim, Althausen, die andere über Hachtel, Wachbach, Neukirch vor.

172 *Sauer* (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 227.

173 Nach dem württembergischen Bericht wurde nur innerhalb der Stadt gekämpft, es entspann sich ein *heftiges kleines Gewehrfeuer, welches jedoch nicht über sechs Minuten dauerte*. HStASt E 9 Bü 72, Bericht des Generalmajors, 29. Juli 1809.

174 Ebd., Bericht des Generalmajors, 29. Juli 1809, und Bericht Reischach.

175 *Gindele* (wie Anm. 46), S. 190.

176 Zu den Zahlen der Todesopfer vgl. *Gindele* (wie Anm. 46), S. 189, Anm. 168; HStASt E 9 Bü 72, 29. Juli 1809, berichtet von einem toten Unteroffizier, von insgesamt 15 Verwundeten und einem getöteten Pferd. Der Generallandeskommissar von Reischach sprach hingegen von 60 Toten und 50 Gefangenen. HStASt E 9 Bü 72, Bericht Reischach.

Verhalten der ehemals deutschordischen Beamten hervor: *Außer dem Privateigentum der königlichen Diener ist an dem königlichen Eigentum gar nichts gefährdet worden. [...] Alle [württembergischen Beamten] verdanken sie ihres Lebens der hiesigen Bürgerschaft und den hiesigen Beamten, namentlich dem gewesenen Präsidenten von Reuttner, dem Hofrath und Stadt Schultheiß Tagliaber und dem Commandeur von Hornstein.*¹⁷⁷ Damit war der unmittelbare Aufstand beendet, die Württemberger hatten das Meistertum erfolgreich zum Königreich geschlagen. Nun musste der neue Landeskommis­sar von Reischach, der noch während der Revolte die Stelle von Mauclers einnahm, an die Aufarbeitung der Geschehnisse durch die Einberufung eines Martialgerichts gehen.

Von Reischach brachte eine Proklamation nach Mergentheim mit, die am ersten Aufstandstag in Stuttgart erlassen worden war¹⁷⁸. Ihr Inhalt bestimmte, dass alle Zusammenrottungen bei Todesstrafe verboten seien, dass ab sofort das Militärrecht gelte, die Waffen abzuliefern seien und sich niemand mehr von seinem Wohnort entfernen dürfe¹⁷⁹. Gleichzeitig veröffentlichte von Reischach ein Patent, nach dem alle flüchtigen Untertanen binnen dreier Tage nach Hause zurückkehren sollten, *als sie sonst nicht nur als Theilnehmer an den in dem Fürstenthume kürzlich ausgebrochenen inneren Unruhen – sondern als solche Rebelen werden angesehen werden, die noch immer in ihrem böslischen Vorsatz beharren*¹⁸⁰. Am gleichen Tag wurden im Mergentheimer Landgebiet Geiseln genommen¹⁸¹, die nach Stuttgart gebracht wurden¹⁸².

Ab dem 1. Juli übernahm Graf von Taube die Geschäfte in Mergentheim, da der König mit der Arbeit Reischachs unzufrieden war¹⁸³. Graf Taube richtete nun das erwähnte militärische Martialgericht ein. Die Vernehmungsprotokolle des Tribunals folgten diesem Schema: Zunächst wurde nach den persönlichen Daten gefragt, dann, ob gehuldigt worden sei, wie die Person verhaftet wurde, wie oft diese in Mergentheim und ob sie bewaffnet gewesen sei. Die Urteile fielen recht willkürlich aus, je näher die Gerichtsverhandlung an den Ereignissen lag, umso höher waren die verhängten Strafen. Insgesamt wurde aber nur eine geringe Anzahl von Personen bestraft. Bis zum 3. Juli waren neun Aufständische verurteilt worden, davon sechs zum Tode¹⁸⁴. In den folgenden Tagen wurden meist die Vermögenskonfiskation und Festungsarbeit mit der Erschwer­nis angeordnet, *daß der Verbrecher zugleich an Händen und Füßen geschlossen werden soll*¹⁸⁵.

177 Ebd., Bericht Reischach.

178 HStASt E 9 Bü 72 nennt den 27. Juni 1809 als Bestel­lungsdatum. Die Proklamation musste aber erst noch gedruckt werden – allzu eilig schien es Stuttgart nicht gehabt zu haben.

179 HStASt E 9 Bü 72.

180 StAL B 300 Bü 76, Patent vom 3. Juli 1809.

181 HStASt E 9 Bü 72, Bericht Reischach.

182 *Gindele* (wie Anm. 46), S. 191.

183 HStASt E 9 Bü 69.

184 Ebd. Bü 71, 4. Juli 1809, Nr. 1.

185 Ebd. E 31 Bü 1609, Justizdekrete, 7. und 9. Juli 1809.

Die Aussagen der Angeklagten ähnelten sich stark¹⁸⁶. Die einen gaben an, gehuldigt zu haben, die anderen seien jedoch gerade an diesem Tage verhindert gewesen. Sie seien von ihren Vorstehern und Viertelsmeistern verführt worden, gegen Württemberg zu opponieren, im übrigen habe man keine oder nur Stecken als Waffen benutzt¹⁸⁷. Rädelsführer wurden kaum benannt, Verfahren gegen verdächtige Vorsteher und Viertelmeister nie eröffnet. Auch wurde auf Trunkenheit hingewiesen, man sei nicht mehr in der Lage gewesen, das Unrecht zu erkennen. So bat *eine arme alte Mutter* [... mit] *5 arme[n] noch unversorgte[n] Kinder[n]* für Andreas Mayer aus Igersheim, der *an jenem Morgen eine gute Portion Brandtwein darauf 2 Schoppen Wein* getrunken haben soll, und darauf *erhält er einen Rausch um so mehr weil Wein und Nahrungsmittel bey uns kärglich sind. Herr General, solle unser Vatter in diesen Augenblick des Trunkes gefehlt haben, so bitten wir demüthig solche seiner alten und Trunkschwäche gnädige Nachsicht eintreten zu lassen.*¹⁸⁸

Vergegenwärtigt man sich die Dimension des Aufstandes, so fällt deutlich auf, dass Württemberg ein Exempel statuieren, zugleich aber auch die große Mehrheit schonen wollte, um sich der Loyalität der neu erworbenen Untertanen zu versichern. Wird insgesamt von etwa 500 Aufständischen ausgegangen, so erscheint die Zahl der Verurteilten gering¹⁸⁹. Nachdem Franz Werner noch am Tag der Urteilsverkündung gehenkt¹⁹⁰ und die übrigen fünf zum Tode Verurteilten an diesem bzw. am darauffolgenden Tag erschossen worden waren¹⁹¹, begnügte sich Württemberg mit der politischen Durchsetzung seiner Interessen. Die ehemals deutschordischen Beamten wurden entweder außer Landes gewiesen, so Reuttner von Weil und der General von Hornstein, oder, sofern sie sich an Württemberg gehalten hatten, in den Staatsdienst übernommen, so Sambeth, Kleudgen und Taglieber. Die anderen Ordensbeamten hatten bis zum Abschluss des Mergentheimer Vertrages kaum Chancen auf eine Pension¹⁹².

Mit der Aburteilung der Auführer war der Mergentheimer Aufstand beendet. Der größte Teil des Ordensgebietes war an Württemberg gefallen und der Rest unter den anderen angrenzenden Staaten aufgeteilt worden. Das Ende des Deutschen Ordens als weltliche Macht besiegelte der Abschluss des Wiener Friedens im Oktober 1809¹⁹³.

186 Vgl. ebd. E 9 Bü 72, XI, und das teilweise gedruckte Protokoll bei *Hoppe* (wie Anm. 16), S. 20–36.

187 Gregorius Grundling gab an, im Garten gewesen zu sein, beteuerte zweimal, keine Waffen bei sich gehabt zu haben, und wurde schließlich freigelassen. HStASt E 9 Bü 72, XI.

188 Ebd. E 31 B 1609.

189 Allerdings gingen die Untersuchungen über das Malefizgericht weit hinaus, wie die „Inquisitionsprotokolle“ im Umfang von rund 700 Seiten zeigen. Ebd. B 1612–1614. Die „Denuncationen“-Akte ist mit ca. 3 cm erstaunlich dick. Ebd. B 1609.

190 *Hoppe* (wie Anm. 16), S. 38.

191 HStASt E 9 Bü 72.

192 *Gindele* (wie Anm. 46), S. 194.

193 Vgl. den Vertragstext HStASt E 9 Bü 12, Wiener Friede, 14. Oktober 1809.

Der Mergentheimer Aufstand – eine badisch-württembergische Auseinandersetzung?

Ausgelöst wurde der Mergentheimer Aufstand, als Markelsheimer Bauern nach Wachbach kamen, um sich gegen die württembergischen Aushebungen zu wehren. Ob dabei eine Art Verteidigungsgemeinschaft der bäuerlichen Gemeinden mit der Verpflichtung gegenseitiger Hilfe bestand, ist nicht mehr zu ermitteln¹⁹⁴. Auffällig ist allerdings, dass die Quellen oft die Beteiligung von badischen Bauern am Aufstand erwähnen. Während es im Hohenlohischen ruhig blieb¹⁹⁵, beteiligten sich die badischen Untertanen, vor allem aus Ober- und Unterbalbach und Edelfingen, an den Unruhen¹⁹⁶.

Zu klären ist, ob die Teilnahme der Badener an der Revolte im Rahmen der allgemeinen Erhebung der Bauern um Mergentheim erfolgte oder ob durch die Beteiligung am Aufstand besondere badische Ziele erreicht werden sollten. Standen die badischen Bauern also aus eigenem Entschluss den württembergischen Aufständischen bei oder nutzte Baden die Auflehnung der Mergentheimer, um gegen Württemberg vorzugehen?

Oberbalbach war zwischen dem Deutschen Orden und den Freiherren von Zobel geteilt gewesen¹⁹⁷. Im Januar 1807 übernahm Würzburg die Zobelschen Anteile, überließ diese jedoch noch im Mai desselben Jahres dem Großherzogtum Baden¹⁹⁸. Baden begnügte sich nicht mit diesem geringen Anteil, sondern annektierte den gesamten deutschordischen Besitz im Amt Balbach¹⁹⁹. Im Gegenzug fiel Wachbach an Württemberg²⁰⁰. Die Höfe Württemberg, Baden und vor allem die deutschordische Regierung in Mergentheim erkannten den jeweiligen Besitzerwechsel nicht an, de facto blieben diese neuen Herrschaftsverhältnisse aber bis 1809 unverändert. Erst durch die Aufteilung des deutschordischen Territoriums in Deutschland unter den Staaten Südwestdeutschlands kam es unter den konkurrierenden Ländern zu Auseinandersetzungen.

Gleichzeitig mit Württemberg rückte Baden um den 20. April 1809 in die *zum Fürstenthum Mergentheim bisher gehörig gewesenen Antheile an Edelfingen*,

194 Vgl. dazu *Gindele* (wie Anm. 46), S. 174.

195 *Daß die hohenlohischen Gränz Unterthanen trotz der an sie beschehenen Ausserungen sich durchaus nicht an die tumulturische Auftritte angeschlossen, sondern sich äußerst friedsam betragen haben.* HStASt E 9 Bü 71, Künzelsau, 27. Juni mittags.

196 *Gindele* (wie Anm. 46), S. 184.

197 Vgl. die Gebietsbeschreibung bei *Hofmann* (wie Anm. 16), S. 455.

198 Vgl. *Täubel* (wie Anm. 16), S. 151.

199 Oberbalbach war zwischen der freiherrlichen Familie Zobel und dem Deutschen Orden geteilt, in Unterbalbach hatten die Zobel nur sieben von 596 Untertanen, in Edelfingen wurde der Adelsheimer Anteil übernommen. Vgl. HStASt E 9 Bü 14, Eingabe Taube, 23. Juni 1809.

200 Vgl. *Täubel* (wie Anm. 16), S. 151. Dies ist mit ein Grund dafür, warum der Aufstand nicht durch Wachbacher, sondern durch Markelsheimer Bauern ausgelöst wurde: Wachbach war 1809 schon zwei Jahre lang württembergisch.

Ober- und Unterbalbach ein und ließ dort seine Patente anschlagen²⁰¹. Maucier ließ sie sofort nach seiner Ankunft in Mergentheim wieder entfernen, nachdem er sich davon überzeugt hatte, dass *jene von Baden angesprochene Orte unstreitige Dependenz des Fürstenthums Mergentheim seyen*²⁰². Diese Maßnahmen lösten einen regen Notenwechsel zwischen Karlsruhe und Stuttgart aus, in dem der eine Hof auf den Kondominatsgebieten bestand, weil diese vom eigenen Staatsgebiet eingeschlossen seien, und der andere auf seiner Meinung beharrte, die beanspruchten Gebiete seien schon immer deutschordisches Territorium gewesen. Hauptargument Badens war, dass nach der Bundesakte²⁰³ von einem Staat umschlossenes Gebiet besetzt werden könne und dass dieser Fall hier gegeben sei. Württemberg wies den Einspruch zurück²⁰⁴. Vielmehr habe Baden durch die Auszahlung des Studien- und Religions-Fonds seine Ansprüche auf die deutschordischen Gebiete verwirkt²⁰⁵.

Durch die ständigen Besitzwechsel wurde die Bevölkerung verunsichert. In den Protokollen des Martialgerichts tauchten daher immer wieder Beteuerungen auf, man habe nicht gewusst, ob nun dem württembergischen König oder dem badischen Großherzog gehuldigt werden müsse²⁰⁶. Die vor das Gericht gebrachten badischen Untertanen sagten mehrheitlich aus, bei der Huldigung zugegen gewesen zu sein. Badische Untertanen, die dem Großherzog gehuldigt hatten, hätten so allerdings gleichzeitig dem württembergischen König gehuldigt. Eine badische Einflussnahme lässt sich auch anhand der am Aufstand Beteiligten feststellen: Von den neun in der ersten Sitzung verurteilten Insurgenten waren drei Badener, die alle die Todesstrafe erhielten. Im Fall des Peter Kilian von Oberbalbach wurde das Todesurteil durch Arkebusieren mit nachfolgender Vermögenskonfiskation dahin abgeändert, dass die Vermögenskonfiskation aufgehoben wurde. Das Gericht betrachtete folglich den Besitz des Peter Kilian als badisches Eigentum, was das Gericht allerdings nicht davon abhielt, das Todesurteil zu vollstrecken²⁰⁷. Baden beschwerte sich im November offiziell über dieses Vorgehen, denn ein badischer Untertan sei nur durch Baden zu richten²⁰⁸.

Während des Aufstandes übernahmen die Balbacher Einwohner die führende Rolle. Nachdem Mergentheim durch die Revoltierenden genommen war, zeigte sich, dass die Aufständischen *nicht vormals deutschordische Untertanen* [wa-

201 HStAst E 9 Bü 14, Eingabe Taube, 23. Juni 1809.

202 Ebd.

203 Artikel 25 der Bundesakte bei *E. R. Huber*: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961, S. 30.

204 *Übrigens ergibt sich aus der Land Charte anschaulich, dass dieser Ort von der Badischen Besitzungen nicht enclavirt ist*. HStAst E 9 Bü 14, Eingabe Taube, 23. Juni 1809.

205 HStAst E 9 Bü 14, Eingabe Taube, 23. Juni 1809.

206 *Gindele* (wie Anm. 46), S. 184.

207 *Hoppe* (wie Anm. 16), S. 26.

208 Außer einem kleinen Schriftwechsel, in dem die schon längst bekannten Argumente ausgetauscht wurden, hatte die Exekution für Württemberg keine Folgen. HStAst E 36/3 Bü 4, 325, 23. November 1809.

ren], *sondern aus der ganzen Nachbarschaft, besonders aus dem Leiningen-Badischen, zusammengelaufen* kamen²⁰⁹. Auch der Generalmajor von Groos erwähnte am 27. Juni, dass an den Unruhen badische Bauern beteiligt gewesen seien²¹⁰. Nach Herzberger und Taglieber waren es *besonders die badischen Untertanen von Oberbalbach aus, [...] die keinen andern Zweck, als zu rauben und zu plündern* hatten²¹¹. Die Balbacher hatten sich nach Aussage der württembergischen Berichte besonders hinter den zum Anführer gemachten Ulanen gestellt, der ihnen als Bote Österreichs erschien. Das Eingreifen österreichischer Truppen hätte das Tauziehen um die Aufteilung der Territorien beendet. Auch die Äußerungen des Balbacher Wildschütz Johann Conrad²¹² bei den Verhandlungen um die Freilassung von Maucler legen einen solchen Schluss nahe. Der Wildschütz widersprach den Bauern energisch: Maucler dürfe nicht ausgeliefert werden, da *die Regierung es heimlich mit Württemberg halte und verräterisch an der guten Sache handle. Er rief alle [...] auf, ihm beizustehen, sich meiner [Mauclers] Entlassung zu widersetzen und die Verräter zu bestrafen*²¹³.

Es wird deutlich, dass die Interpretation Gindeles im Kern sicher richtig war, aber dennoch leicht verändert werden muss. Die Aufständischen, sofern überhaupt Quellenzeugnisse vorhanden sind, beriefen sich nicht nur auf das alte Recht, sondern opponierten immer stärker gegen die Besetzung durch Baden wie durch Württemberg, je länger der Aufstand dauerte. Dabei glaubte wohl kaum einer der Balbacher an eine Wiederherstellung des alten Ordensstaates, vielmehr wird in den Quellen die Hoffnung deutlich, nun endlich zu Österreich zu gehören und daher von diesem Schutz und Hilfe beanspruchen zu können. Nicht zuletzt die „Ulanenepisode“ verdeutlicht diesen Sachverhalt. Hierin liegt mit der wichtigste Grund, warum es nur im Hohenlohischen und im Mergentheimer Gebiet zu Erhebungen kam, nicht aber in den anderen neuwürttembergischen Gebieten. Diese fielen als Ganzes an Württemberg, die Inbesitznahme verlief ruhig und geordnet, und das allgemeine Leben wurde nicht beeinträchtigt. In Mergentheim dagegen liefen die Dinge anders. Nach der württembergischen Niederschlagung des Aufstandes führten die badischen Bauern entschuldigende, aber kaum glaubhafte Argumente an: *Es ist eine bekannte und nicht zu widersezende Wahrheit, daß die benachbarte hießige grosherzogliche badische und fürstlich leiningische Unterthanen sich tagtäglich in die Stadt Mergentheim um ihre häußlichen Bedürfnisse allda einzukaufen zeithero begeben haben*²¹⁴. Beim Einkaufen wären sie demnach von der Revolte überrascht und durch die Aufstän-

209 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 222.

210 HStASt E 9 Bü 71.

211 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Herzberger/Taglieber, S. 240.

212 HStASt E 9 Bü 72, Bericht Reischachs, XXIII. Da Conrad sich nicht bei den Behörden gemeldet hatte, wurde sein Vermögen konfisziert und sein Namensschild an den Galgen geschlagen. Ob eine spätere Verurteilung oder Begnadigung stattfand, ließ sich nicht klären.

213 Sauer (wie Anm. 4), Bericht Maucler § 3, S. 224.

214 Ebd.

dischen gezwungen worden, sich der Erhebung anzuschließen. Noch drei Tage zuvor war Balbach das letzte Widerstandsnest gegen die württembergische Besetzung. Dort entwaffneten die Bauern am 29. Juni eine württembergische Kavallerieeinheit. Erst am darauffolgenden Tag konnten auch hier die württembergischen Truppen einrücken. Bemerkenswert ist, dass Württemberg keine Strafexpedition gegen die badischen Dörfer entsandte und bis auf die oben erwähnten Ausnahmen der Mehrheit der badischen Untertanen keinen Prozess machte. Die Hoffnung Württembergs auf eine rasche Beruhigung der Lage erfüllte sich²¹⁵, indem sich die territorialen Auseinandersetzungen schließlich auf diplomatischer und kabinett-militärischer Ebene fortsetzten.

Den ganzen Herbst hindurch wurden Beschwerden und Gegenbeschwerden zwischen den beiden Höfen gewechselt. Zwar hatte Baden im November erklärt, sich aus den ehemaligen deutschordischen Gebieten im Balbacher Amt zurückzuziehen, jedoch bestand der Karlsruher Hof weiter auf den ritterschaftlichen Teilen²¹⁶. Damit wollte und konnte sich Württemberg nicht zufrieden geben, denn Ziel war ein einheitlicher Territorialstaat mit uneingeschränkter Souveränität. Zwischen Mai und September war es wiederholt zu gegenseitigen Wappenanheftungen und -entfernungen gekommen²¹⁷, es sollen wiederholt die Untertanen der jeweils anderen Seite gegen die eigene Souveränität aufgehetzt worden sein²¹⁸. Die Lage spitzte sich immer weiter zu. In einer Note vom 3. Dezember 1809 drohte Baden sogar damit, Militär gegen die württembergischen Wappenfrevler einzusetzen²¹⁹, wenn Württemberg den *gewaltsame[n] verrückten status quo* nicht wiederherstelle²²⁰. Zugleich wandte sich die badische Regierung direkt an das *königlich Württembergische hochlöbliche Generalcommissariat* in Mergentheim und forderte dazu auf, das Abreißen der Wappen zu unterlassen und die Untertanen nicht zum Ungehorsam gegen Baden aufzurufen²²¹. Um die eigenen Untertanen zu schützen und um die eigenen Wappen wieder anbringen zu können, sah sich das badische Ministerium gezwungen, Truppen nach Mergentheim zu entsenden, um zur *Vorbeugung aller unrechtmäßigen Gewalt und der daraus entstehen könnenden Unordnung den diesseitigen Antheil an gedachten Ort-*

215 Das lag nicht zuletzt an der umfangreichen Propaganda Württembergs. Vgl. das am Schluss abgedruckte Gedicht des ehemaligen Schultheißen Johann Martin Heck in StAL B 300 Bü 76.

216 HStASt E 9 Bü 14, 21. Dezember 1809.

217 *Die zum zweitemal abgenommenen badische Wappen* [...]. HStASt E 1 Bü 29, 3. Dezember 1809.

218 Ebd. E 9 Bü 14, 21. Dezember 1809.

219 *Die großherzogliche Unterthanen desselbsten in der Leistung des ihrem rechtmäßigen Souverain schuldigen Gehorsams gegen anderwärtige Zudringlichkeiten so weit nötig, durch militärischen Beistand beschützen zu lassen.* Ebd. E 1 Bü 29, 3. Dezember 1809.

220 Ebd..

221 Württemberg habe den *Unterthanen in diesen Ortschaften* zugemutet, daß sie ihrem allerhöchsten Souverain untreu werden, die Befehle ihrer vorgesetzten Landesbehörden nicht mehr befolgen, auch keine Abgaben mehr dahin entrichten sollen. *Gedachte könig[liche] Lokalbehörden sind sogar soweit gegangen, daß sie die Großherzogliche Wappen und Patente in diesen Orten abgerissen haben.* HStASt E 1 Bü 39, 5. Dezember 1809.

*schaften militärisch zu besetzen*²²². Sollten sich dennoch *königlich-Württembergische Unterthanen, [...] an den diesseitigen Wappen vergreifen, und dadurch nach den jenseitigen eigenen Grundsätzen ein crimen laesae majestatis gegen den Großherzog von Baaden begehen*, so werde *auf die nämliche Art verfahren werden [...] wie könig[lich] Württembergi[scher] Seits den diesseitigen Unterthanen auf einem solchen Fall*²²³ angewendet worden ist. Württemberg entgegnete zwei Tage später wie bereits in den Schreiben zuvor²²⁴, dass erstens die Gebiete nicht durch badisches Territorium eingeschlossen seien und daher die badische Okkupation nicht durch die Bundesakte gedeckt sei und dass zweitens der Deutsche Orden sich gegen die Annexionen 1807 verwahrt habe. Württemberg habe dies ebenfalls wiederholt getan, und schließlich seien die badischen Ansprüche schon im Mai widerlegt worden. Daher müsse Baden die ritterschaftlichen Anteile an Württemberg abtreten, die badische Protestnote sei abzuweisen²²⁵.

Noch bevor dieser Bescheid nach Karlsruhe gesandt worden war, rückten badische Truppen in die beanspruchten Gebiete ein. Hiervon berichtete am 7. Dezember der Mergentheimer Oberamtmann Kuhn: *Nach dem Einrücken dieser Truppen in Edelfingen werden die baadischen Wappen an den Häusern der ritterschaftlichen Unterthanen angeheftet, diese selbst zusammen berufen, und in einer Proclamation zur Treue gegen das Haus Baaden ermahnt etc. und die Truppen in die Häuser der ritterschaftlichen Hintersassen einquartirt; vielfältige Militair Posten wurden aufgestellt, und auch bei Nacht Wachfeuer unterhalten*²²⁶. Tags zuvor kam badisches Militär nach Edelfingen, verschanzte sich *innerhalb der Mauern des Kirchhofs* und baute dort ein Gerüst auf, von dem aus es sich gegen württembergische Angriffe verteidigen wollte. Nach dem Abschluss der Schanzarbeiten versammelten sich die badischen Truppen vor dem Pfarrhaus und stellten sich in *Schlacht Ordnung* auf²²⁷. Nachdem die vermeintlich badischen Untertanen darauf hingewiesen worden waren, dass ihr Huldigungseid gegenüber dem Großherzogtum noch immer gelte, machte man deutlich, dass die Reokkupation nur die vormals ritterschaftlichen Gebiete betreffe, die württembergischen Rechte sollten in keiner Weise geschmälert und die Wappen nicht beschädigt werden²²⁸. Die Lage blieb zwar angespannt, weitere Notenwechsel unterblieben aber. An einer Eskalation der Situation war keiner der beiden Parteien gelegen. Das Territorialproblem wurde nach dem Einrücken der badischen Truppen auf Staatsministerebene erörtert, ein knappes Jahr später fan-

222 Ebd..

223 Gemeint ist der Fall des Peter Kilian aus dem Amt Balbach.

224 HStASt E 9 Bü 14, 9. Dezember 1809.

225 Ebd.

226 HStASt E 1 Bü 39, Bericht Kuhn, 7. Dezember 1809.

227 Ebd.

228 Ebd.

den diese Verhandlungen mit dem württembergisch-badischen Staatsvertrag über den neuen Grenzverlauf ein gütliches Ende²²⁹.

Die aufgeworfenen Fragen bezüglich der Positionen Württembergs und Badens führen zu folgenden Schlüssen: Die große Zahl der am Aufstand beteiligten badischen Untertanen richtete sich nicht gegen die württembergische Konskription, da die Einwohner des Amtes Balbach von dieser Maßnahme überhaupt nicht betroffen gewesen wären. Auch der bäuerliche Widerstand der alten deutschordischen ländlichen Bevölkerung greift als Erklärung zu kurz. Die Bauern hätten dann gegen das Großherzogtum Baden und nicht gegen Württemberg opponieren müssen. Die Ereignisse des Frühjahrs, das gleichzeitige Besetzen von Territorium, das gegenseitige, wiederholte Abreißen und Wiederanbringen der Wappen und Patente sowie der Zwang zur Erbhuldigung, erzeugten große Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung. Der Mergentheimer Aufstand kann folglich durch die württembergische Aushebung nicht hinreichend erklärt werden. Er war auch Ausdruck einer Opposition gegen den Länderschacher zwischen den Mittelmächten. Die Lage eskalierte erst 1809, da Baden vorher zwar seine Ansprüche reklamiert, aber nicht durchgesetzt hatte.

Als Folge des Aufstandes erhielt der Territorienkonflikt mehr Aufmerksamkeit von beiden Höfen. Baden reduzierte seine Ansprüche auf die rechtlich zutreffenden, Württemberg konnte sich jedoch mit diesem Vergleich zunächst nicht anfreunden. Nach dem Aufmarsch des Militärs im Dezember 1809 erhielten die Verhandlungen neue Impulse, die schließlich in dem erwähnten Staatsvertrag endeten.

Zusammenfassung

Der Deutsche Orden mit seinem Hauptsitz im Meistertum Mergentheim überlebte zwar die Säkularisation, wurde aber wenige Jahre nach dem Ende des Alten Reiches durch Württemberg, Baden und Bayern mediatisiert. Verlauf und Ereignisse des Jahres 1809 wurden geschildert und aus den Quellen neu interpretiert. Überlebt hatte der Deutsche Orden durch die Umwandlung des Meistertums in eine österreichische Sekundogenitur. Dies wurde Mergentheim allerdings zum Verhängnis, als der österreichisch-französische Krieg ausbrach: Es lag nun inmitten feindlicher Staaten und stellte insbesondere für Württemberg eine nicht zu vernachlässigende strategische Gefahr dar, als österreichische Truppen in das Territorium vordrangen. Württemberg selbst war eingekreist durch österrei-

229 Dieser Vertrag sah vor, dass Württemberg ca. 45 000 Untertanen an Baden abzutreten hatte. Diese Purifikationen betrafen die Oberämter Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brackenheim, Mergentheim und die Landgrafschaft Nellenburg. Im Gegenzug erhielt Württemberg von Bayern Gebiete. HStASt E 9 Bü 13 und 15. Baden sicherte die Schuldenübernahme zu sowie das Recht der Württemberger zur Auswanderung unter Verkauf sämtlicher Güter, deren Erlös jedoch behalten werden durfte. HStASt E 9 Bü 13, Staatsvertrag Baden.

chische Gebiete. Es überrascht deshalb nicht, dass König Friedrich frühzeitig bei Napoleon nachsuchte, das Meistertum besetzen zu dürfen. Die Planungen hierfür setzten auf württembergischer Seite frühzeitig ein, so dass man vorbereitet war, als am 20. April 1809 der so genannte Schönbrunner Tagesbefehl die Aufhebung des Deutschen Ordens bestätigte. Württemberg marschierte am selben Tag mit seinen Truppen in das Meistertum ein und besetzte es provisorisch. Die Regierung in Mergentheim glaubte an eine vorübergehende Okkupation bis zum Ende des Krieges und übergab deshalb ohne Widerstand die Regierungsgeschäfte dem Generallandeskommissar von Maucler. Er vollzog die endgültige Besitzergreifung mit der Erbhuldigung im Juni 1806 und versuchte, eine württembergische Verwaltung aufzubauen, was auch zunächst gelang. Unmut erregte aber insbesondere die Konskription der ehemaligen deutschordischen Untertanen, da ein solches Vorgehen bisher nicht Usus gewesen war. Als Maucler sich gegenüber König Friedrich nicht länger gegen eine baldige Aushebung widersetzen konnte, ordnete er zunächst die Konskription an; diese konnte noch erfolgen. Erst als die Aushebungen beginnen sollten, beehrten die Einwohner der Mergentheimer Ämter auf, nahmen die ungeschickt operierende württembergische Abordnung gefangen, drangen in die Stadt Mergentheim vor und besetzten diese. Mangels politischer Alternativen warteten die Aufständischen ab, bis nach drei Tagen ein württembergisches Kontingent binnen Minuten den Aufstand niederwarf und die Stadt zurück in seine Gewalt brachte. Ein schon bald einberufenes Malefizgericht verurteilte die Rädelsführer zum Tode, war insgesamt aber mit seinen Strafen zurückhaltend.

Die Interpretation des Mergentheimer Aufstandes als bäuerliche Bewegung, die sich in die Bauernaufstände der Frühen Neuzeit einreihen lässt, erweist sich, auch wenn andere Quellen herangezogen werden, als stimmig. Sicher ist, dass die Aufständischen nicht für die Wiederherstellung der alten Ordensherrschaft kämpften, vielmehr fühlten sie sich durch Württemberg in ihren althergebrachten Rechten geschmälert und wollten dies nicht hinnehmen. Die spontanen Elemente des Aufstandes sind nicht zu unterschätzen, greifen als einzige Erklärung aber zu kurz. Ergänzt werden sollte dieses Bild um die Rolle von Württemberg und Baden, die durch ihre wechselseitigen Gebietsforderungen die Einwohner des Meistertums erst verunsicherten und schließlich zum Aufstand brachten beziehungsweise die Revolte in ihrem Sinne nutzen wollten. Der Mergentheimer Aufstand war also vorwiegend Ausfluss der unsicheren Situation, die das Zusammenbrechen des Alten Reiches verursacht hatte. Mit der Niederschlagung der Erhebung endete die lange Geschichte des Deutschen Ordens in Mergentheim endgültig.

Anhang

Gedicht von Johann Martin Hek, dem ehemaligen Stadtschultheißen von Edelfingen, über den Mergentheimer Aufstand²³⁰

Die Bauern Rebellion in dem Fürstenthum Mergentheim, welche den 26ten Junii 1809 Vormittag zu Wachbach angefangen, und den 29ten gegen Abend durch die Ankunft der königlich Württembergischen Truppen, wie eine Haasenjagd sich geendigt hat.

*O! Bauern wie wart ihr so dumm!
So dumm! Ich kanns nicht sagen:
Man glaubt ihr hattet Hirschenbrey
statt Hirn im Kopf getragen.
Ihr wolltet euch mit Friederich
dem großen König meßen,
Unüberwindlich glaubt ihr euch,
wie habt ihr euch vergeßen!
Gehuldiget und alsobald
den König zu bekriegen?
O! Gar zu dummes Bauern Volk
Du mustest unterliegen.*

*Ich meine nicht alle Bauern, sondern alle
Unterthanen und Gesindel, die zur Rebellion
gekommen, werden unter dem Wort Bauer
verstanden.*

*Rebellen werden jederzeit
zerstreuet und zerschlagen,
Dies konnte der, der kein Prophet,
euch alles voraus sagen.
Der König gibt nur den Befehl,
und diesen auszuführen,
da muß sich aller unter Ihm
so wie ein Uhrwerk rühren;
Ein jedes Rad an dieser Uhr
muß unverleget bleiben,
Und paßten eins in andere,
Eins muß das andere treiben.*

230 StAL B 300 Bü 76. Zur Person und Dichtung Heks vgl. K. Ulshöfer: Die Poesiesammlung des Schuhmachers Johann Martin Heck aus Edelfingen, in: Wfr 78 (1994), S. 369 ff.

Vom König hat der General
Befehle zu marschiren,
der läßt den Regiments Tambour
gleich alle Trommel rühren;
da greift in der Geschwindigkeit
ein jeder zu den Waffen,
Und geht mit Unerschrockenheit
Rebellen zu bestrafen.
Wie schwer fällt nun die Straf auf euch,
ihr freche Ruhestörer!
Die Straf von Gott ist auch nicht weit,
ihr waret Volks Empörer.
Wie viele sind im Unglück nun
Die gern in Ruhe leben?
Nun habt ihr euch – und sie zugleich
So schändlich aufgerieben:
Nun geht in euch – und flehet Gott
bald um Vergebung an,
Er ist der Helfer in der Noth,
Er ists der helfen kann.
Auch bittet König Friederich
um Gnade und Pardon,
daß er nun euer Frau und Kind
mit Strafen noch versehen;
bleibt künftighin bey eurem Pflug,
macht euch nicht selbst zum Herrn,
Seyd arbeitsam und immer klug,
dann hat der Herr euch gern.
Gebt willig eure Steuer hin
Die euch ist auferlegt,
Es ist kein Stand nicht auf der Welt,
der keine Lasten trägt.

Empört euch bey Leibe nicht
greift keine Waffen an,
zu streiten gegen den – der euch
das Urtheil sprechen kann.
Ein jeder denk sich Unterthan
Dies Wort faßt viel in sich,
Wie Paulus zu den Römern schrieb,
Nach diesem richtet dich.
Sey Unterthan der Obrigkeit
Sie hat Gewalt von Gott;

Wenn du derselben widerstrebest
 dann gehst zu in den Tod.
 Zu fürchten hat der Böse nur,
 die Straf der Obrigkeit,
 der gute trägt das Lob von Ihr,
 und kennt keinen Streit;
 Denn so ist Gottes Dienerin,
 und trägt das Schwerdt zu Rach,
 für die der Böses thut und wirkt,
 den folgt die Strafe nach.
 Drum folge nur, und fürchte dir,
 nicht, um der Straf allein,
 Gesetze zu erfüllen, muß
 ein Gut Gewißen seyn;
 Gebt Schatzung, dem ihr schuldig seyd,
 und Zoll dem Zoll gebühret;
 Auch Furcht und Ehr wem Er gebührt,
 dies ist es, was auch girrt.
 Man glaubt sogar ihr Bauern seyd
 allein nicht Schuld daran,
 An dieser Revollution,
 Wer weiß wer es gethan.

Wer diesen Grund gelegt,
 Wer Holz zum Feuer trug,
 Gelehrte – oder Ungelehrte –
 kein Bauer hinterm Pflug.
 Drum schimpft auf Bauern nicht zu viel,
 schimpft nur den Schurk allein;
 der dieses Feuer gezündet an,
 und Öhl gegossen darin;
 der brave Bauer hat das Lob
 in aller Herren Land,
 Wer mir dem Bauernstand veracht
 dem sage ich zur Schand;
 Du Bauer bis mir Ehrenmann,
 denn du bebaust das Feld;
 Wer deines Standes spotten kann,
 ist mir ein schlechter Held;
 Du pflügst und trugst den sauren Schweiß
 erhält den ganzen Staat;
 Was nützt Gelehrsamkeit und Fleiß,
 wenn man nicht Bauern hat;

*Im Schweiß deines Angesichts,
ißt du dein täglich Brod,
Wir hätten ohne Bauern nichts,
Wir Städter litten Noth;
Und darum sey der Bauernstand
Uns allen ehrenwerth;
denn kurz und gut – wo ist das Land
das nicht der Bauer nährt!*